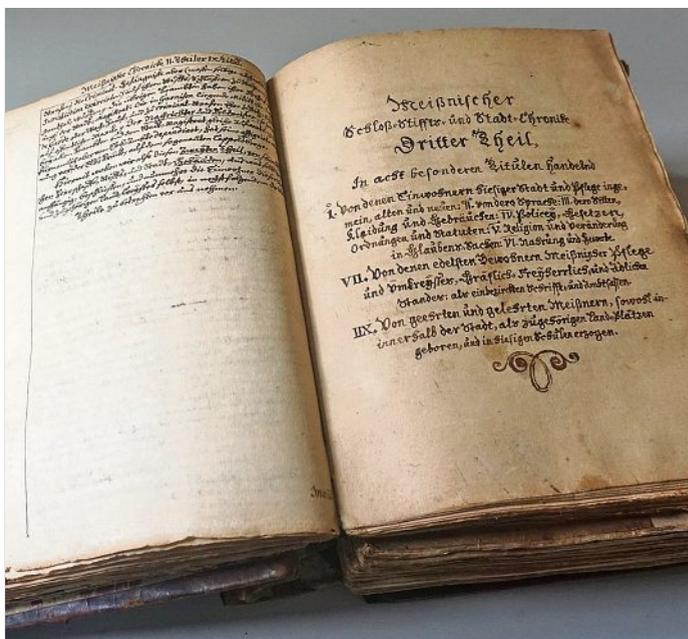




Ein Stück Zeitgeschichte zieht nach Meissen

Mit Unterstützung der Otto-und-Emma-Horn-Stiftung gelang der Ankauf einer bedeutenden Meißner Chronik aus dem 18. Jahrhundert



Meißner Chronik.

Fotos: Stadt Meissen

Das seltene Stück stammt von dem bekannten kursächsischen Historiker Johann Conrad Knauth, der im Jahr 1662 in Meissen/Cölln geboren wurde. Sein Vater, der aus Moritzburg stammende Pfarrer Johann Knauth (1630-1716), wirkte in den Städten Meissen, Dippoldiswalde und Moritzburg. Der ältere Bruder Samuel studierte in Wittenberg und war dort als Bibliothekar tätig.

Immatrikuliert wurde Johann Conrad ebenfalls in Wittenberg im Jahr 1678. Der spätere Rektor der Dresdner Kreuzschule erlangte als Historiograph sogar am Hofe der sächsischen Residenzstadt große Bekanntheit. Das von ihm im frühen 18. Jahrhundert verfasste Werk enthält über 1.000 Seiten. In den insge-

samt 8 Kapiteln spiegelt es umfassend hauptsächlich den damaligen Wissensstand zur Stadt Meissen sowie zu den Institutionen, der Albrechtsburg und dem Dom, dem Hochstift, den Bewohnern und dem Meißner Umland, samt Ländereien, Schlössern, Rittergütern und Kirchdörfern, wider.

Zeit seines Lebens erschuf Knauth eine beachtliche Publikationsliste. Die Sächsische Bibliografie verzeichnet 23 Einträge, enthält die Meißner Chronik aber nicht. An diversen Korrekturen ist erkennbar, dass er offensichtlich über 20 Jahre hinweg an diesem Werk gearbeitet hat. Zu einer Drucklegung ist es allerdings nie gekommen. Vermutlich war die Handschrift zu umfangreich und fand so nach



Oberbürgermeister Olaf Raschke und Stadtarchivar Tom Lauerwald beim Blick in das historische Werk.

seinem Tod im Jahr 1732 zunächst keine weitere Beachtung. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass dieses bedeutsame Werk bis heute erhalten geblieben ist und in ein Antiquariat in der Stadt Hamburg gelangte. Der Inhaber bot die Chronik zunächst der Sächsischen Landesbibliothek an, wo es allerdings nicht zu einem Ankauf kam. Glücklicherweise wurde der Stiftungsverwalter der Otto-und-Emma-Horn-Stiftung darauf aufmerksam. Durch neue Verhandlungen war es nun möglich, dieses wertvolle Stück Geschichte für die Stadt und ihre Bürgerschaft zu erwerben und so künftig auch für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Gegenwärtig verzeichnet das Meißner Stadtarchiv über 2.500

laufende Meter Medien und Archivalie, darunter auch eine äußerst seltene Ausgabe der populärmedizinischen Zeitschrift „Der Neue Volksarzt“ aus dem Jahr 1808.

Die Stadt Meissen lädt ein

Die Stadt Meissen lädt Interessierte ein, die neu erworbene Chronik oder andere Medien und Archivalie im Stadtarchiv zu betrachten. Eine Voranmeldung unter 03521-467312 oder per Mail an Stadtarchiv@stadt-meissen.de ist zwingend erforderlich.
Öffnungszeiten:
Di, Do und Fr 9-12 Uhr sowie Di 14-18 Uhr

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

Die Stadt macht ein Fass auf	2
Neue Burgfestspiele müssen noch einmal paussieren	2
Zum Tag der Kinderbetreuung	3
Dank an die Meißner Familien	3
Bessere Arbeitsbedingungen für den Bauhof	4
Besser unterwegs am Leitmeritzer Bogen	4
Pflasterarbeiten in der Altstadt beendet	4

Amtliches

Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates	6/7
Öffentliche Bekanntmachung	8
Einladung	8
Satzung zur Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Meissen	9
Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Juni/Julig	9
Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss am 13. April 2021	10

Sonstiges

Meissen entdecken - das Preisrätsel	11
Erste digitale Einwohnerversammlung der Stadt Meissen zum Thema Verkehrsvorhaben	11
Noch kein Aus für die Lange Nacht	12
Die Stadt Meissen und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) informieren	12
Meissen gedenkt des Kriegsendes vor 76 Jahren	13
Kalenderfrau	13
Sprechstunden	15
Wandern und lauschen	16

OB Raschke lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit den Bürgern sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Die nächste OB-Sprechstunde findet am **1. Juni, von 15 bis 17 Uhr, im Rathaus, Markt 1**, statt. Interessierte Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



Foto: C. Hübschmann

Die Stadt Meißen macht ein Fass auf

Regionale Winzer präsentieren sich demnächst auf Meißen's Marktplatz

Der Wein gehört zu den wichtigsten Alleinstellungsmerkmalen Meißen's. Damit ist er ein zentrales Thema der städtischen Marketingaktivitäten.

Neben Stadtführungen der Tourist-Information drehen sich auch Werbung in Print- und Digitalmedien sowie Events unterschiedlichster Veranstalter, etwa das Weinfest, der Elbtal-Weinlauf oder die Tage des offenen Weingutes, um den edlen Tropfen. Ab diesem Jahr wird es einen weiteren Baustein geben, um die hiesigen Weinbaubetriebe noch bekannter zu machen.

Sobald es die geltende Schutzverordnung erlaubt, wird ein attraktiver Wein-Pavillon auf dem Marktplatz an der Ecke zur Marktgasse den örtlichen Winzern eine besondere Plattform bieten, um den Meißnerinnen und Meißnern und ihren Gästen sich und ihre Weine zu präsen-



Wein-Pavillon in den Startlöchern.

Foto: Stadt Meißen

tieren. Bis in den Herbst hinein wird wöchentlich ein anderer Weinbaubetrieb aus Meißen, Diesbar-Seußlitz, Coswig, Radebeul, Niederau und Dresden den Pavillon in Form eines großen

Weinfasses belegen.

„Damit möchten wir den umliegenden Gastronomen keine Konkurrenz machen, ganz im Gegenteil“, so Stadtmarketing-Chef Christian Friedel. Im Pavillon sollen ausschließlich Wein, Traubensaft und Wasser, jedoch keine Speisen ausgereicht werden. Zudem wird es keine Sitzgelegenheiten, sondern nur Stehtische geben. Ziel ist es, die Aufenthaltsdauer der Gäste in der Altstadt zu verlängern und sie zu animieren, nach einer Kostprobe im benachbarten Restaurant Platz zu nehmen, um ein Essen zu genießen oder in einem Weinladen der Altstadt die edlen Tropfen weiterer regionaler Weinbauern zu verkosten. „Vergleichbare Angebote in Kommunen aus anderen Weinbauregionen haben gezeigt, dass solche Projekte einen positiven Effekt auf das direkte Um-

feld haben können“, so Friedel weiter.

Welcher Winzer in der jeweiligen Woche seinen Wein auschenkt, können Interessierte einem eigens gestalteten Flyer und den Online-Kanälen der Stadt Meißen entnehmen.

Bis zur Wiedereröffnung von Biergärten und Freisitzen, und damit auch der Erlaubnis zum Betrieb des Pavillons, wird das bereits Anfang Mai aufgestellte Riesenfass als Info-Punkt der Tourist-Information Meißen (TIM). Unter dem Motto „TIM to go“ können sich die bei dem schönen Wetter immer zahlreicheren Tagesbesucher der Altstadt mit Infomaterial in Form von Flyern und Broschüren über touristische Angebote während der Pandemie versorgen. Alle Angebote beachten natürlich stets die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln.

NEUE BURGFESTSPIELE MEISSEN müssen noch einmal pausieren

Planungen für 2022 beginnen

Sie hätten wie immer das Highlight des Konzert- und Veranstaltungssommers in der Region werden sollen – die NEUEN BURGFESTSPIELE MEISSEN auf der Albrechtsburg Meißen vom 12. bis 27. Juni. Klassiker wie Der Freischütz und der Jedermann, Komödiantisches mit Tom Pauls Däschdlmäschdl auf Sächsisch aber auch das gefeierte Gundermann-Programm von Alexander Scheer und Andreas Dresen wären diesmal in der sommerlich-prachtvollen Atmosphäre des Burghofes zur Auf-führung gekommen. Doch zuletzt sanken die Hoffnungen auf einen flirrenden Festivalsommer 2021 immer mehr.

„Sowohl die Bundesnotbremse als auch die neue Sächsische Corona-Schutzverordnung sehen zunächst ein, über längere Zeit niedriges Infektionsgeschehen unter der Inzidenz von 100 vor, ehe Großveranstaltungen wieder erlaubt sind – dabei wird leider nicht zwischen Open-Air und Indoor-Veranstaltungen unterschieden“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke. „Deshalb haben wir schweren Herzens beschlossen, die NEUEN BURGFESTSPIELE MEISSEN erst 2022 wieder aufleben zu lassen.“



Festspielsommer auf der Albrechtsburg.

Foto: Enrico Schneider

„Es fehlt für Anfang Juni einfach die Planungssicherheit – für die Künstler, die aufwendige Festspieltechnik, für uns als Organisatoren und für die Besucher“, so die Meißner Theaterchefin Ann-Kristin Böhme, die für das Event die Fäden in der Hand hält. „Wir danken allen, die bis zuletzt mit uns gebangt und die Vorbereitung der Festspiele bis hierher vorangebracht haben.“

Die Festspielgemeinschaft, zu der neben dem Theater Meißen auch die Landesbühnen Sachsen, die Albrechtsburg Meißen, das Hochstift Meißen, die Winzergenossenschaft Meißen, der Theater-Freundeskreis und Meissen-Tourist zählen, bedankt sich bei allen Förderern, vor allem aber auch beim treu gebliebenen Publikum. Das zweite Jahr in Folge hat es mit gehofft

und sich auf die Konzerte und Aufführungen gefreut.

Bis zum kommenden Jahr soll nun ein Programm auf die Beine gestellt werden, das die geplanten Höhepunkte der ausgefallenen Jahrgänge mit neuen Veranstaltungen verknüpft. Alle bereits erworbenen Karten behalten für das Jahr 2022 zunächst ihre Gültigkeit, können jedoch ab sofort auch in Gutscheine

umgewandelt oder zurückerstattet werden. Die Organisatoren sehen optimistisch in die Zukunft. Festspiel-Chefin Ann-Kristin Böhme: „Schon jetzt zeichnet sich ja Licht am Ende des Tunnels ab, scheint die lange kulturelle Durststrecke bald vorbei zu sein, so dass uns die Vorfreude auf die Wiederauferstehung unserer Festspiele ins kommende Jahr tragen wird.“

Zum Tag der Kinderbetreuung am 10. Mai

Danke an die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten und Horten, Tagesmütter und -väter in Meißen!

Es ist nicht nur ein Beruf, sondern eine Berufung. Wer tagtäglich für die Jüngsten da sein will, wer ihr Vertrauen gewinnen möchte, der braucht Geduld und Einfühlungsvermögen. Der muss auch im größten Chaos die Nerven behalten und zu jeder Schäfchenwolke eine tolle Geschichte erfinden können.

*„Ich mag es, wenn sich unser Erzieher im Morgenkreis tolle Sachen ausdenkt. Zum Beispiel ein Spiel zum Entdecken der fünf Sinne, bei dem man versteckte Dinge wie Zitronen oder Watte am Geruch oder Gefühl erkennen musste.“, Isabella, 5**

Wer in der Kinderbetreuung arbeitet, der begleitet die Mädchen und Jungen nicht nur beim Erwerb von Sprache und Motorik – bei ersten Sätzen und den ersten vorsichtigen Schritten. Gleichzeitig vermittelt er grundlegende Prinzipien des sozialen Miteinanders – wie man Streit schlichtet, wie man teilt, wie man selbstbestimmte Entscheidungen trifft und wie man einander unterstützt.

Auch Themen wie Nachhaltigkeit und Ökologie, Inklusion und Mitbestimmung haben längst in den Kitas und Horten Einzug gehalten. Mit viel Kreativität, mit Spielen und Bastelarbeiten, mit Thementagen und Morgenkreisen werden die Kinder an solche Dinge herangeführt und fit für die Zukunft gemacht.

Jeder, der auch nur einmal mehrere Kinder betreuen musste, der kennt es: der Lärmpegel ist hoch, jedes Kind hat andere Wünsche und Bedürfnisse. Was für die meisten von uns eine Ausnahmesituation ist, etwa zum Kindergeburtstag oder zum Spieletreff – in einer Kita oder im Hort ist es Alltag.



Kinderbilder aus der Johannes-Grundschule Meißen.

*„Die Erzieher im Hort lassen sich auf uns ein, man kann mit ihnen reden wie mit Freunden aber mit Respekt, das ist toll.“, Elia**

Auf jedes Kind müssen die Erzieher individuell eingehen, hinzu kommen die Wünsche und Vorstellungen, die aus den Familien an sie herangetragen werden. Nicht selten bringen die Kinder von zuhause Probleme mit, die Erzieherinnen und Erzieher und Tageseltern auffangen müssen. Gerade dieses Phänomen hat sich im letzten Jahr noch verstärkt. Mit den Schul- und Kitaschließungen fanden die Betreuerinnen und Betreuer neue Möglichkeiten mit den Kindern und Eltern in Kontakt zu kommen, sie schrieben kleine Briefe und Mails, packten Päckchen, veranstalteten virtuelle Treffen. Waren die Kitas und Horte dann einmal geöffnet, galt es, mit immer wieder neuen Hygieneregeln zurechtzukommen und vor allem diese den Kindern auch



Emily aus dem Franziskus-Kinderhaus hat den Oberbürgermeister gezeichnet.

verständlich zu machen – oft ein Ding der Unmöglichkeit. Nicht zuletzt lebten sie immer auch mit einem hohen persönlichen Risiko der Ansteckung.

Für all das, für ihre Begeisterung, ihre Wärme und ihre bedingungslose Zugewandtheit auch in diesen schwierigen Zeiten möchten wir den Meißner Erzieherinnen und Erziehern in Horten und Kitas sowie den Tageseltern herzlich danken.

*„Meinen Kumpel und die leckere Soße!“, Hilde, 2**

Ein großes Dankeschön geht ebenfalls an das Personal, das die Einrichtungen am Laufen hält, an die Hausmeister, Techniker, Küchen- und Reinigungskräfte!

**Unsere Kollegen aus der Stadtverwaltung haben ihre Kinder gefragt, was Sie an ihren Erzieherinnen oder der Kindereinrichtung besonders toll finden.*

Dank an die Meißner Familien

Kinder lernen am besten im Spiel und im Miteinander. Eine erfüllte Kindheit und Jugend besteht aus Toben und Kuseln, aus Jubeln und Flüstern, aus Bauen und Basteln, aus Vorlesen und Lesen, aus Verlieben und Streiten, aus Lernen und Quatsch machen. Leider mussten auch unsere Kindertagesstätten und Schulen wiederholt schließen. So beschränkte sich das Spiel und Lernen auf den familiären Raum.

Immer wieder waren Eltern und manchmal auch Geschwister ge-



Foto: Pixabay

fordert, Lehrer und Spielgefährte, Tröster und Förderer zu sein.

Sie, liebe Eltern, leisten Großartiges, denn Sie arbeiten ganz oft parallel zur Kinderbetreuung, haben Ihre Tagesstruktur mal wieder auf den Kopf gestellt. Dafür gebührt Ihnen ein großes Dankeschön!

Verständlicherweise geraten manche von Ihnen und uns in diesem ständigen Auf und Ab an die Grenze des Leistbaren.

Wie also geht man mit Wut, Aggression oder Trauer der Kinder um? Wie kommt man mit dem eigenen Verhalten in Stresssituationen zurecht? Hier von Zeit

zu Zeit nicht weiterzuwissen ist normal und menschlich.

Bitte scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen, Frust abzubauen, neue Ideen zu erfragen, oder einfach nur mal in den Austausch zu gehen. Nutzen Sie gern nachfolgende Angebote, um gut durch diese Zeit zu kommen:

-Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche:

116 111

-Elterntelefon: 0800 1110550

-Telefonseelsorge:

0800 1110111

-Pflegetelefon: 030 20179131

-Hilfe bei Gewalt gegen Frauen: 0800/0116016

-Schwangerschaft:

0800/4040020

-Sucht- und Drogenhotline:

01805 313031

Auch an die Pädagoginnen und Pädagogen in den Kitas und Schulen können Sie sich gerne wenden. Unterstützen Sie sich bitte auch gegenseitig, weisen Sie sich auf Angebote hin.

Wir öffnen, sobald wir dürfen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement für Ihre Kinder.

Bessere Arbeitsbedingungen für den Bauhof

Werkstattgebäude energetisch saniert

Ob Bänke, Bühnenaufbauten, Verkehrsschilder, Zäune oder Spielgeräte – in der Werkstatt eines Bauhofes wird vieles auf Vordermann gebracht, was ein gepflegtes Stadtbild ausmacht. Das Werkstattgebäude des Meißner Bauhofes machte allerdings bislang einen weniger schönen Eindruck.

Diese Zeiten gehören nun bald endgültig der Vergangenheit an. Derzeit laufen noch Restarbeiten an der Fassade, während der Innenausbau bereits abgeschlossen und das Arbeitsgerät fertig eingeräumt ist.

Rund 760.000 Euro hat die Stadt Meißen in die Sanierung und Modernisierung investiert. Die Maßnahmen, die zu konkreten Energieersparnissen führen, wurden dabei mit einer 80prozentigen Förderung aus dem Förderprogramm Integrierte

Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 – und damit mit ca. 400.000 Euro unterstützt.

Der denkmalgeschützte Bau mit der charakteristisch roten Klinkerfassade und rund 360m² Fläche entspricht heute allen Anforderungen an eine moderne und energiesparende Arbeitsstätte. Energieverluste durch fehlende Wärmedämmungen und veraltete haustechnische Anlagen können damit in Zukunft wesentlich verringert werden. Eine nachhaltige Investition also, schließlich lassen sich dadurch auch die Betriebskosten dauerhaft senken und die CO₂-Einsparung erhöhen.

Wie hat man diese positiven Effekte nun erzielt? Die neu eingebaute Innenwanddämmung verhindert Wärmeverluste über die Wände. Gleichzeitig wurden die Fenster in Absprache mit der



Die Tischlerei.

Denkmalschutzbehörde aufgearbeitet und innen mit einer

zweiten Fensterebene verdichtet. Der Fußboden, über den viel Wärme ins Erdreich verloren ging, ist heute aufgebaut und ebenfalls gedämmt. Im Gebäudeinneren verringern eine zusätzliche Wand und gedämmte Zwischendecken die beheizten Raumvolumen. Bauwerksabdichtungen und die sanierte Fassade verhindern, dass Wärme nach außen dringt. Für das richtige Licht sorgt nun die neue energiesparende Beleuchtungsanlage.

Neben Energie und jährlich rund 20 Tonnen CO₂ spart der Bauhof künftig auch Zeit: mit den verbesserten Bedingungen konnte nun auch die Tischlereiwerkstatt in das Gebäude einzie-

hen. Dadurch verkürzen sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viele Wege, Arbeitsabläufe werden einfacher. Im Obergeschoss befindet sich neben Umkleidemöglichkeiten nun auch das Archiv des Bauhofes.

Das Planungsbüro Stefan Hamann aus Nünchritz/OT Goltzscha hat die Entwurfsplanung übernommen. Für die Planung der haustechnischen Anlagen waren das Technische Büro Kießling GmbH (Elektroplanung) und das Ingenieurbüro Lutz Feistauer (HLS) verantwortlich.

Bis Mitte des Jahres folgen nun noch letzte Arbeiten an den Außenanlagen, wie die Zuwegung zu den Eingangstüren. Dann ist die Werkstatt rundum erneuert.



Die Autowerkstatt.

Fotos: Stadt Meißen



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Besser unterwegs am Leitmeritzer Bogen

Gehwegabsenkung und ein Geländer bieten jetzt mehr Sicherheit

Im stark befahrenen Einmündungsbereich vom Leitmeritzer Bogen in die Großenhainer Straße fiel bis vor kurzem gerade jenen, die schlechter zu Fuß waren, die Querung der Fahrbahn schwer. Nun sorgen eine Aufstellfläche und eine Absenkung des Gehweges auf der gegenüberliegenden Seite für mehr Sicherheit. Zudem wurde entlang der Altenpflegeeinrichtung Hugo Tzschucke ein Geländer angebracht, das auf dem ca. 43 Me-

ter langen steilen Fußwegabschnitt zusätzlichen Halt bietet. Für die älteren Menschen eine enorme Erleichterung, heißt es in dem Schreiben einer Pflegeheimbewohnerin an die Stadt Meißen. Zudem gäbe es nun auch keinerlei Stolperfallen mehr für die Senioren.

Mit dem Bau von Gehweg und Aufstellfläche war die Firma Hey aus Meißen beauftragt, den Geländerbau übernahm die Firma August Schnelle Maschinenbau.

Etwa 29.200 Euro hat die Stadt Meißen in den barrierearmen Ausbau investiert.



Leitmeritzer Bogen.

Foto: Stadt Meißen

Pflasterarbeiten in der Altstadt beendet

Nach rund einmonatiger Bauzeit konnten im April die Straßenarbeiten an der Ecke Frauenkirche – Marktgasse bis Vincenz Richter beendet werden. Für etwa 33.936 Euro wurde das historische Pflaster der Fahrbahn aufgenommen und in betongebundener Bauweise neu verlegt.

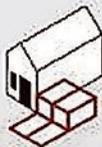
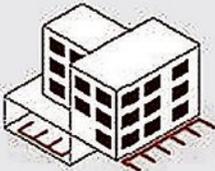
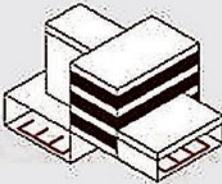
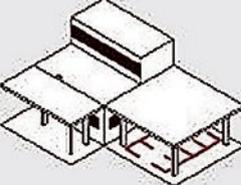
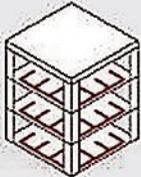
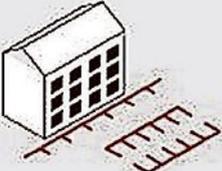
So entstand nicht nur optisch ein einheitlicheres Bild, sondern die Fläche lässt sich auch leichter begehen und befahren – gerade für Menschen mit Kinderwagen, Gehbehinderte oder ältere Meißnerinnen und Meißner

eine echte Erleichterung.

Übernommen hat die Arbeiten die Firma Pflasterbau Mißbach aus Meißen. „Ein großes Dankeschön geht an die Mitarbeiter, die trotz der widrigen Witterungsverhältnisse hier eine tolle Arbeit geleistet haben“, so Dirk Marek, der im Stadtbauamt das Projekt betreut hat.

In vier weiteren Bauabschnitten soll in den kommenden Jahren auch der Rest der Fahrspur in Richtung Burgstraße ertüchtigt werden.

Elektromobilist werden mit den MSW

Verteilung Ladevorgänge	Privater Aufstellort 85%	Öffentlich zugänglicher Aufstellort 15%
Typische Standorte für Ladeinfrastruktur	 Einzel-/Doppelgarage bzw. Stellplatz beim Eigenheim  Parkplätze bzw. Tiefgarage von Wohnanlagen, Mehrfamilienhäusern, Wohnblocks  Firmenparkplätze/ Flottenhöfe auf eigenem Gelände	 Autohof, Autobahn-Raststätte  Einkaufszentren, Parkhäuser, Kundenparkplätze  Straßenrand/ öffentliche Parkplätze

Quelle: Nationale Plattform Elektromobilität NPE

Auf Deutschlands Straßen reihen sich immer mehr Elektroautos ein. Laut Kraftfahrtbundesamt wurden im Jahr 2020 etwa 136.000 rein batteriegetriebene Fahrzeuge in Deutschland zugelassen. Somit fuhren zum 01.01.2021 bereits mehr als 300.000 reine Elektrofahrzeuge

auf den Straßen. Die Plug-In-Hybride, also Autos die sowohl mit einem Verbrennungsmotor als auch mit einem Elektromotor angetrieben werden, bilden ebenfalls einen wichtigen Bestandteil bei der Verkehrswende. Werden diese bei den Statistiken mit eingerechnet, so befinden sich insgesamt ca. 600.000 E-Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen. Und das spiegelt sich auch auf den Straßen Meißens wider.

Das findet die Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) ziemlich beeindruckend. Deshalb möchten sie an dieser Stelle, auch in den kommenden Ausgaben, auf verschiedene Fragen zur Elektromobilität eingehen. Dieser Artikel soll Antwort auf folgende Frage liefern: Wo und wie kann das E-Fahrzeug aufgeladen werden?

Für die Elektroauto-Besitzer ist es wichtig, zu wissen, wo und wie es wieder aufgeladen werden kann. Allgemein wird das öffentliche und das private Laden voneinander unterscheiden. Soll der Ladevorgang unterwegs, an öffentlichen Ladepunkten, wie an Autohöfen oder Parkplätzen stattfinden, dann sollte Folgendes dabei beachtet werden: Für den Aufladevorgang ist ein Kabel zur Verbindung der Station mit dem Auto nötig. Ein eigenes Auto-Ladekabel sollte immer dabei sein, denn nicht jede öffentlichen Ladestation verfügt über eines. Um die Ladesäule nutzen zu können ist außerdem eine Ladekarte nötig, welche man über einen Vertrag mit dem Elektromobilitätsanbieter erhält. Da es noch nicht möglich ist, an allen Ladestationen mit allen Elektromobilitätsanbietern zu laden, empfiehlt es sich zwei oder drei Karten der großen Anbieter zur Verfügung zu haben. Wer sich nicht vertraglich an einen Elektromobilitätsanbieter binden möchte, der kann auch die Möglichkeit des Spontanla-

dens nutzen. Aber auch hier benötigt der Kunde eine Möglichkeit zur Kommunikation mit der Ladesäule und Bezahlung des Ladevorgangs, z.B. über Apps oder das Stromticket an den Ladesäulen von MSW. Auch Meissen kann bereits öffentliche Ladepunkte vorweisen. Die MSW betreiben aktuell die drei Standorte Talstraße, Rote Schule und Parkhaus Meisastraße. Doch der Großteil der Ladevorgänge findet privat, auf dem eigenen Grundstück oder am Arbeitsplatz statt. Soll eine private Ladestation errichtet werden, bieten die MSW dafür einen Rundum-Service für den Planungs- und Anschaffungsprozess an. Die Wallbox ist der Stromgeber für das Elektroauto. Sie laufen in der Regel mit 11 Kilowatt und sind ebenfalls über die MSW beziehbar. Die Wallboxen werden sogar unter bestimmten Voraussetzungen, durch die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) mit bis zu 900€ Euro gefördert. Die Ladestationen werden über einen separaten Stromkreis angeschlossen, dessen Strombezug über einen separaten Zähler gemessen wird. Aufgrund der hohen Belastung für das Stromnetz müssen Wallboxen dem Stromnetzbetreiber gemeldet, bzw. bei einer größeren Leistung als 11 kW von diesem genehmigt, werden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, fehlt nur noch der passende Stromtarif. Dafür stellen die MSW den Tarif Fair E-Mobil zur Verfügung, der ca. 25 Prozent günstiger ist als der gängige Haushaltsstrom. Auch im Verkehr sind die Elektrofahr-

zeuge eine günstigere Alternative. Zum Vergleich: Abhängig vom Stromverbrauch, liegen die Kraftstoffkosten für 100 Kilometer bei unter 5 Euro und sind somit derzeit fast 50 Prozent niedriger als bei einem benzingetriebenen Fahrzeug. Konnte Ihr Interesse für Elektroautos geweckt werden? Dann holen Sie sich gern mehr Informationen über die Website der MSW: Elektromobilität - Meißener Stadtwerke GmbH (stadtwerke-meissen.de)

Bei Fragen rund um das Thema Elektromobilität:

Frank.Nowak@stadtwerke-meissen.de
Tel.: 03521/4601-35

Bekanntmachung der Meißener Stadtwerke GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Meißener Stadtwerke GmbH (MSW), hat am 03.05.2021 den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Der Jahresabschluss liegt im Sekretariat der Geschäftsführung in Meissen, Karl-Niesner-Straße 1, in der Zeit vom

07. – 11. Juni 2021
von Montag bis Freitag
zwischen 8.00 und 15.00 Uhr

aus.



Fair E-Mobil

Elektromobilitätslösungen aus einer Hand

- 100% Ökostrom für die private Beladung Ihres Elektrofahrzeuges
- ca. 25% günstiger als Haushaltsstrom
- Beratung rund um Netzanschluss & Ladetechnik






INSTALLIEREN · LADEN · FAHREN

www.stadtwerke-meissen.de

Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Mandatswechsel Liste Freie Bürger – Bewegung für Meißen Beendigung des Mandats als Stadtrat von Herrn Rolf Gätsch (Beschluss-Nr. 21/7/060)

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 18 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) das Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SächsGemO für die Beendigung des Mandates als Stadtrat von Herrn Rolf Gätsch, Pfarrgasse 3, 01662 Meißen. Das Mandat der Liste Freie Bürger – Bewegung für Meißen wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mandatswechsel Liste Alternative für Deutschland (AfD) Beendigung des Mandats als Stadtrat von Herrn Heiko Weder (Beschluss-Nr. 21/7/075)

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 18 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) das Vorliegen wichtiger Gründe nach § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SächsGemO für die Beendigung des Mandates als Stadtrat von Herrn Heiko Weder, Goldgrund 13, 01662 Meißen. Das Mandat der Liste Alternative für Deutschland (AfD) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Widerruf der Wahl der Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der ICM Innovations Centrum Meißen GmbH (Beschluss-Nr. 21/7/065)

Der Stadtrat zu Meißen widerruft die Wahl der Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der ICM Innovations Centrum Meißen GmbH, Stadtratsbeschluss 19/7/010 vom 28.08.2019.

Wahl der Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der ICM Innovations Centrum Meißen GmbH (Beschluss-Nr. 21/7/066)

Der Stadtrat zu Meißen bestimmt als Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der Innovations Centrum Meißen GmbH:

1. U.L.M./FDP/FB/CDU
Alexander Rost
2. U.L.M./FDP/FB/CDU
Holger Schmidt
3. Bürger für Meißen/SPD
Anne Brockhaus
4. AfD
Roland Vogel

Widerruf der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der MSW Meißener Stadtwerke GmbH (Beschluss-Nr. 21/7/076)

Der Stadtrat widerruft die Wahl

der Mitglieder des Aufsichtsrates der MSW Meißener Stadtwerke GmbH, Stadtratsbeschluss 19/7/011 vom 28.08.2019.

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der MSW Meißener Stadtwerke GmbH (Beschluss-Nr. 21/7/077)

Der Stadtrat bestimmt als Mitglieder des Aufsichtsrates der MSW Meißener Stadtwerke GmbH:

1. Oberbürgermeister
Olaf Raschke
2. U.L.M./FDP/FB/CDU
Martin Bahrmann
3. U.L.M./FDP/FB/CDU
Uwe Reichel
4. Bürger für Meißen/SPD
Karl Forberger
5. AfD
Roland Vogel

Widerruf der Wahl der Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der SEEG Stadtentwicklung und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH (Beschluss-Nr. 21/7/067)

Der Stadtrat zu Meißen widerruft die Wahl der Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH, Stadtratsbeschluss 19/7/013 vom 28.08.2019.

Wahl der Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH (Beschluss-Nr. 21/7/068)

Der Stadtrat zu Meißen bestimmt als Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH:

1. U.L.M./FDP/FB/CDU
Alexander Rost
2. U.L.M./FDP/FB/CDU
Roman Lassotta
3. Bürger für Meißen/SPD
Antje Hainz
4. AfD
Roland Vogel

Widerruf der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH (Beschluss-Nr. 21/7/069)

Der Stadtrat widerruft die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH, Stadtratsbeschluss 19/7/017 vom 28.08.2019.

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH (Beschluss-Nr. 21/7/070)

Der Stadtrat bestimmt als Mit-

glieder des Aufsichtsrates der Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH:

1. Bürgermeister
Markus Renner
2. U.L.M./FDP/FB/CDU
Alexander Rost
3. U.L.M./FDP/FB/CDU
Andreas Stempel
4. Bürger für Meißen/SPD
Ralf Czeschka
5. AfD
Anna Künzel

Widerruf der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater Meißen gGmbH (Beschluss-Nr. 21/7/071)

Der Stadtrat widerruft die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater Meißen gGmbH, Stadtratsbeschluss 19/7/019 vom 28.08.2019.

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater Meißen gGmbH (Beschluss-Nr. 21/7/072)

Der Stadtrat bestimmt als Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater Meißen gGmbH:

1. Bürgermeister
Markus Renner
2. U.L.M./FDP/FB/CDU
Alexander Rost
3. U.L.M./FDP/FB/CDU
Karsten Müller
4. Bürger für Meißen/SPD
Beate Voigt
5. AfD
Oliver Eggert

Widerruf der Wahl der Vertreter der Stadt Meißen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/073)

Der Stadtrat widerruft die Wahl der Vertreter der Stadt Meißen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Stadtratsbeschluss 19/7/021 vom 28.08.2019.

Wahl der Vertreter der Stadt Meißen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/074)

Der Stadtrat wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen:

1. U.L.M./FDP/FB/CDU
Andreas Stempel
Roman Lassotta
2. U.L.M./FDP/FB/CDU
Uwe Reichel
Martin Bahrmann
3. Bürger für Meißen/SPD
Karl Forberger

Heiko Schulze

4. AfD
Anna Künzel
Andreas Schindler
5. Die Linke
Andreas Graff
Tilo Hellmann

Anpassung der Hauptsatzung zur Stärkung der Rechte kleinerer Fraktionen (Beschluss-Nr. 21/7/020-1)

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Meißen gemäß Anlage 1.

Antrag Nr. A 39/21 der Fraktion AfD vom 23.02.2021 Ganzheitliches Energiekonzept Wellenspiel Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/050)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage aufgeführten sächsischen Hochschulen anzuschreiben und anzufragen, ob im Rahmen einer Studien- oder Abschlussarbeit eine erste energetische Analyse veranlasst werden kann. Mit Hilfe einer solchen Analyse können Potenziale für Einsparungen im städtischen Bad Wellenspiel aufgezeigt werden.

Anwendung der VwV Rechtsschutz für Bedienstete der Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/021)

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Sachsen in Straf- und anderen Verfahren (VwV Rechtsschutz) vom 19. April 2016 (SächsABL. 2016 Nr. 19, S. 547) entsprechend für Bedienstete der Großen Kreisstadt Meißen anzuwenden.

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/043)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt den Brandschutzbedarfsplan gemäß Anlage.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Schaffung zusätzlicher Räume für den besonderen Bildungsweg „Produktives Lernen“ an der Pestalozzischule (Beschluss-Nr. 21/7/053)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400.000,00 Euro in der Haushaltsstelle 21.51.01.02/099051/H000101 für die Schaffung zusätzlicher Räume für den besonderen Bildungsweg „Produktives Lernen“

an der Pestalozzischule am Standort Heiliger Grund. Die Deckung erfolgt wie folgt:

- 100.000 Euro aus dem Umbau der Einliegerwohnung in der Pestalozzischule unter der Haushaltsstelle 21.51.01.02/099051/H0000100
- 100.000 Euro Ausstattung geplantes Chemiekabinett unter der Haushaltsstelle 21.51.01.02/099032/A0000100
- 200.000 Euro aus dem Vorhaben Ausstattung Questenberggrundschule unter der Haushaltsstelle 21.11.01.03/099032/A0000100

Änderung der Gestaltungs- und Werbesatzung „Historische Altstadt“ (Beschluss-Nr. 21/7/023)

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungs- und Werbesatzung „Historische Altstadt“ gemäß beigefügter Anlage.

Änderung der Gestaltungs- und Werbesatzung „Triebischvorstadt“ (Beschluss-Nr. 21/7/026)

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungs- und Werbesatzung „Triebischvorstadt“ gemäß beigefügter Änderungssatzung.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Förderung der Sicherungsmaßnahme Fährmannstraße 1-2 (Beschluss-Nr. 21/7/046)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 247.624,00 € auf der Haushaltsstelle 51.11.00.08 / EH105007 / 431710 für die Förderung einer Sicherungsmaßnahme an den Häusern Fährmannstraße 1-2. Die Deckung erfolgt aus Fördermitteln des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehemals „Stadtumbau“) über den Programmteil „Sicherung ohne Eigenanteil“.

Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vormals „Stadtumbau“); Programmteil Sicherung ohne Eigenanteil; Fördergebiet „Meißen links der Elbe“; Förderung der Sicherungsmaßnahme Fährmannstraße 1-2 (Beschluss-Nr. 21/7/044)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt den Zuschusses für die Sicherungsmaßnahme Fährmannstraße 1-2 in Meißen in einer Höhe bis zu 247.624,00 Euro.

Fortsetzung: Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Die Zuschussrate in Höhe von 247.624,00 Euro ist in den Haushalt der Stadt Meißen für 2021 einzustellen. Die entsprechenden Finanzhilfen in Höhe von 247.624,00 Euro (100 %) sind beantragt. Der kommunale Eigenanteil an der Zuwendung be-

trägt 0,00 Euro. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zur Sicherungsmaßnahme Fährmannstraße 1-2 abzuschließen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch Bund und

Freistaat Sachsen sowie dem Haushalt der Stadt Meißen.

Genehmigung der gemeinsamen Erklärung der Stadt Meißen und der Telekom Deutschland GmbH zum geplanten Ausbau der Breit-

band-Infrastruktur (Beschluss-Nr. 21/7/078)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung mit der Telekom Deutschland GmbH, um den pri-

vatwirtschaftlich durchgeführten Breitbandausbau im Stadtgebiet von Meißen im Rahmen der Neutralitätspflicht zu unterstützen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungs- und Werbesatzung „Triebischvorstadt“ der Stadt Meißen vom 20.04.1995

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBL. S. 62) und des § 83 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 sowie Abs. 2 Nr. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBL. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBL. S. 706) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Meißen in seiner Sitzung am 28.04.2021 folgende Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungs- und Werbesatzung „Triebischvorstadt“ vom 20.04.1995 (Beschluss-Nr.: 04-09/95) beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die Gestaltungs- und Werbesatzung „Triebischvorstadt“ wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt durch die Eisenbahnstrecke zwischen Elbbrücke und Unterführung Wilsdruffer Straße, Kerstingstraße, Wettinstraße, Stiftsweg, Am Steinberg, Görnische Gasse, Kerbe, Neugasse einschließlich der angrenzenden westlichen Grundstücke, Roßmarkt (ohne die westlichen Grundstücke), Gerbergasse, südwestliche Begrenzung der landseitigen Grundstücke der Uferstraße und Siebeneichener Straße zwischen Gerbergasse und Eisenbahnbrücke.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung gilt für die Errichtung, Änderung und Instandhaltung aller im Geltungsbereich befindlichen baulichen Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 SächsBO und Werbeanlagen im Sinne des § 10 Abs. 1 SächsBO einschließlich ihres äußeren Erscheinungsbildes und ihrer Farbgebung. Die Gültigkeit sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften wird nicht berührt.

3. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Das Dach des Hauptgebäudes ist als Satteldach auszuführen. Für Dacheindeckung der Hauptgebäude nördlich der Triebisch ist naturrote Dachdeckung zu verwenden.

4. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle Anlagen nach § 10 SächsBO.

5. § 6 Abs. 2 Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

Im Geltungsbereich dieser Satzung sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig. Ausnahmen bilden die unter § 9 genannten Anlagen

6. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Schaufenster, Fenster und Glastüren dürfen weder zugeklebt noch zugestrichen oder zugedeckt werden. Eine Beschichtung ist bis zu 50 % ihrer jeweiligen Glasfläche mit einer transparenten Folie (Lochfolie) statthaft. Grelle, Neon- und reine Farben sind ausgeschlossen.

7. § 11 wird wie folgt geändert:

Von den Vorschriften dieser Satzung können auf der Grundlage von § 67 Abs. 1 und 3 SächsBO Abweichungen zugelassen und Befreiungen erteilt werden.

8. § 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Ordnungswidrig nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- entgegen § 3 Abs.2 Dachformen, Dachdeckungsmaterial oder Farben für das Dach verwendet, die nicht im Einklang mit der Umgebung stehen,
- entgegen § 3 Abs. 2 Dachaufbauten errichtet, die nicht auf die Eigenart der Umgebung Rücksicht nehmen,
- entgegen § 5 Abs. 1 einen Neubau nicht in Dach und Fassade gliedert oder in Traufhöhe oder Dachform nicht dem benachbarten Gebäude an-

passt,

- entgegen § 5 Abs. 2 das Dach des Hauptgebäudes nicht als Satteldach ausführt, kein naturrotes Dachdeckungsmaterial im Bereich nördlich der Triebisch verwendet, in den an Neugasse, Roßmarkt oder Gerbergasse angrenzenden Grundstücken liegende Dachfenster verwendet, die vom öffentlichen Verkehrsraum oder vom Frauenkirchturm aus einsehbar sind,
- entgegen § 6 Abs. 2 a) Werbeanlagen verwendet, die in Maßstab, Form, Farbe oder Lichtstärke das Straßenbild stören oder sich im Ortsbild nicht harmonisch einfügen,
- entgegen § 6 Abs. 2 b) Werbeanlagen verwendet, die sich nicht eindeutig der Fassadenstruktur unterordnen; Werbeanlagen so anbringt, dass Fassadenteile wie Gesimse, Pfeiler, Gewände, Erker, Tore o. ä. überschneiden, maßgeblich verdeckt oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden oder Werbeanlagen einsetzt, die hinsichtlich Maßstab, Form oder Farbe nicht auf die jeweilige Fassade abgestimmt sind,
- entgegen § 6 Abs. 2 c) Werbeanlagen an einer Stelle anbringt oder aufstellt, die nicht an der Stätte der Leistung liegt, soweit es sich nicht um zulässige Werbeanlagen gemäß § 10 handelt,
- entgegen § 6 Abs. 2 d) Werbeanlagen an baulichen Anlagen im Obergeschoßbereich bzw. oberhalb der Brüstungszone des ersten Obergeschosses anbringt,
- entgegen § 6 Abs. 2 e) eine oder mehrere Werbeanlagen verwendet, die hinsichtlich der horizontalen Ausdehnung über 2/3 der Gebäudefront beanspruchen,
- entgegen § 6 Abs. 2 f) vorhandene Werbeanlagen in ihrer Wirkung durch neue Werbeanlagen maßgeblich beeinträchtigt oder zwischen Auslegern nicht grundsätzlich einen Abstand von mind. 15 m einhält,
- entgegen § 6 Abs. 2 g) innenbeleuchtete, flächige Werbe-

anlagen mit einer Ansichtsfläche von mehr als 1 m² anbringt, entgegen § 6 Abs. 2 h) flächige Ausleger mehr als 0,8 m von der Fassade auskrängen lässt,

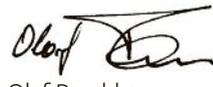
- entgegen § 6 Abs. 2 i) zur Beleuchtung von Werbeanlagen bewegtes, wechselndes oder grelles Licht einsetzt, entgegen § 6 Abs. 2 j) Werbeanlagen mit einer Größe von mehr als 4 m² errichtet,
- entgegen § 7 Warenautomaten oder Schaukästen mehr als 0,1 m über die Gebäudeflucht in den öffentlichen Straßenraum hineinragend anbringt oder aufstellt,
- entgegen § 8 Abs. 1 Schau- fenster, Fenster oder Glastüren über 50 % ihrer jeweiligen Glasfläche zulebt, zustreicht oder zudeckt,
- entgegen § 8 Abs. 2 Schau- fenster nicht entsprechend ausgestaltet oder das Straßenbild durch grelles, bewegtes oder wechselndes Licht beeinträchtigt,
- entgegen § 9 Abs. 1 innenbeleuchtete oder drehbar gelagerte Anschlagssäulen errichtet,
- entgegen § 9 Abs. 2 Vitrinen oder Schaukästen errichtet bzw. anbringt, sofern sie nicht für amtliche Mitteilungen oder zur Unterrichtung der Bevölkerung über kirchliche, kulturelle, sportliche o. ä. Veranstaltungen dienen,
- entgegen § 9 Abs. 3 mobile Werbeanlagen aufstellt, sofern dies nicht im Rahmen von Sonderverkäufen, Sonderausstellungen o. ä. geschieht,
- entgegen § 10 technische Anlagen anbringt, die sich hinsichtlich Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe und Gliederung dem Erscheinungsbild der Gebäude, mit denen sie verbunden sind oder dem Erscheinungsbild ihrer Umgebung nicht anpassen oder unterordnen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungs- und Werbesatzung „Triebischvorstadt“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Be-

kanntmachung in Kraft.

Meißen, den 3. Mai 2021




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Bohnitzscher Höfe“: Aufstellungsbeschluss; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 mit Beschluss-Nr. 21/7/030 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Be-

bauungsplanes für das Plangebiet „Bohnitzscher Höfe“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Plangebietes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (Beschluss-Nr. 21/7/030) beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bohnitzscher Höfe“ erfolgt als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1

BauGB. Das Plangebiet umfasst Flächen der Gemarkung Bohnitzsch südlich des Nassauweges, wie in nachstehendem Planausschnitt 1 (Anlage 1) dargestellt. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist in Planausschnitt 2 (Anlage 2) ersichtlich.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die geordnete städtebauliche Entwicklung im

Plangebiet und das Schaffen von Baurecht für Wohnbebauung.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellung-

nahme gegeben.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung sowie des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Bohnitzscher Höfe“ erfolgt vom

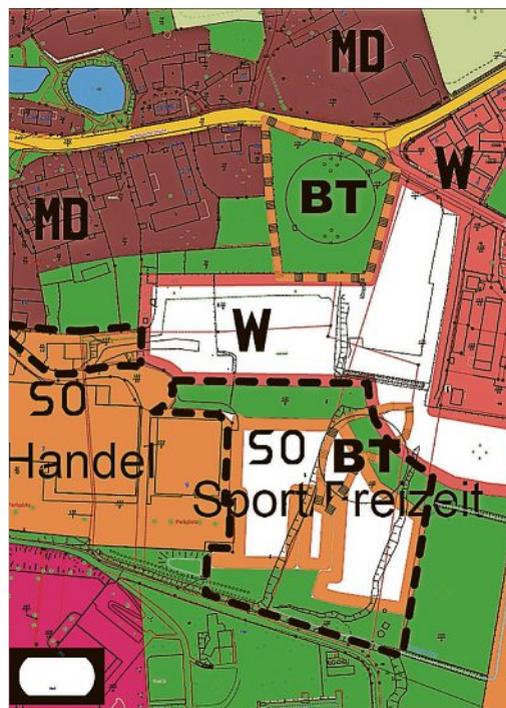
31.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021

Anlage 1: Planausschnitt 1 zu Beschluss-Nr.: 21/7/030 (Gebietsabgrenzung Bebauungsplan „Bohnitzscher Höfe“)



Anlage 2: Planausschnitt 2 zu Beschluss-Nr.: 21/7/030

(Gebietsabgrenzung der Flächennutzungsplanänderung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Bohnitzscher Höfe“)



im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) nach vorheriger Anmeldung unter 03521/467181 oder bauverwaltung@stadt-meissen.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur Niederschrift erklärt, schriftlich (Stadt Meißen, Bauverwaltungsamt, Markt 1, 01662 Meißen) oder per Mail unter bauverwaltung@stadt-meissen.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einzusehen.

Meißen, den 6. Mai 2021

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie zur 19. Sitzung des Stadtrates, am Mittwoch, dem 02.06.2021, in den Großen Ratssitzungssaal des Rathauses zu Meißen, Markt 1, ein. Beginn der öffentlichen Sitzung: 17.00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2021 sowie Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Information zu eingegangenen Petitionen und deren Erledigung
- 5.1 ICM Innovations Centrum

Meißen GmbH – Jahresabschluss 2020
Vorlagen-Nummer: 21/7/086

5.2 ICM Innovations Centrum Meißen GmbH – Jahresabschluss 2020 – Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlagen-Nummer: 21/7/087

6.1 Städtische Dienste Meißen GmbH – Jahresabschluss 2020
Vorlagen-Nummer: 21/7/088

6.2 Städtische Dienste Meißen GmbH – Jahresabschluss 2020 – Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlagen-Nummer: 21/7/089

7.1 Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH – Jahresabschluss 2020
Vorlagen-Nummer: 21/7/084

7.2 Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH – Jahresabschluss 2020 – Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlagen-Nummer: 21/7/085

8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Meißen
Vorlagen-Nummer: 21/7/054

9. Satzung des Jugendstadtrates der Stadt Meißen
Vorlagen-Nummer: 21/7/031

10. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
Vorlagen-Nummer: 21/7/016

11. Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Großen Kreisstadt Meißen Haushaltsjahre 2008 bis 2018
Vorlagen-Nummer: 21/7/079

12. Allgemeines Grundvermögen; Wohngebiet Niederauer Straße – Verkauf des Flurstückes Nr. 444/12 der Gemarkung Bohnitzsch sowie Eigentümerzustimmung zur Mitbestellung von Grundpfandrechten
Vorlagen-Nummer: 21/7/082

13. Ermächtigung des Sozial- und Kulturausschusses für Vergabebeschluss Ausstattung Questenberg-Grundschule
Vorlagen-Nummer: 21/7/000

14. Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (bisher „Stadtumbau“), Programmteil Aufwertung; Fördergebiet „Meißen rechts der Elbe 2016-2016“; Abschluss einer Ergänzung zum Modernisierungsvertrag über die Durchführung der Modernisierung und Instandsetzung der Johanneskirche in Meißen
Vorlagen-Nummer: 21/7/081

15.1 Sanierung Prälatenhaus – Grundsatzentscheidung zur Umsetzung baulicher Maßnahmen 2021/2022
Vorlagen-Nummer: 21/7/096

15.2 Sanierung Prälatenhaus

Meißen - Los 01: Bauhauptleistungen; Information zum Vergabeverfahren
Vorlagen-Nummer: 21/7/049

15.3 Sanierung Prälatenhaus Meißen - Los 20: Elektroinstallation, Information zum Vergabeverfahren
Vorlagen-Nummer: 21/7/035

16. Havarie Goldgrundbach – Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlagen-Nummer: 21/7/083

17. Informationen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungs- und Werbesatzung „Historische Altstadt“ der Stadt Meissen vom 20.04.1995

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und des § 83 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 sowie Abs. 2 Nr. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Meissen in seiner Sitzung am 28.04.2021 folgende Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungs- und Werbesatzung „Historische Altstadt“ vom 20.04.1995 (Beschluss-Nr.: 02-09/95) beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die Gestaltungs- und Werbesat-

zung „Historische Altstadt“ wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
Diese Satzung gilt für die Errichtung, Änderung und Instandhaltung aller im Geltungsbereich befindlichen baulichen Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 SächsBO und Werbeanlagen im Sinne des § 10 Abs. 1 SächsBO einschließlich ihres äußeren Erscheinungsbildes und ihrer Farbgebung. Die Gültigkeit sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften wird nicht berührt.

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle Anlagen nach § 10 SächsBO.

3. § 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Schaufenster, Fenster und Glas-türen dürfen weder zugeklebt noch zugestrichen oder zuge-deckt werden. Eine Beschich-tung ist bis zu 50 % ihrer jeweili-gen Glasfläche mit einer trans-parenenten Folie (Lochfolie) statt-

haft. Grelle, Neon- und reine Far-ben sind ausgeschlossen.

4. § 17 wird gestrichen

5. § 18 wird wie folgt geändert:
Von den Vorschriften dieser Sat-zung können auf der Grundlage von § 67 Abs. 1 und 3 SächsBO Abweichungen zugelassen wer-den.

6. § 19 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Es handelt ordnungswidrig nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

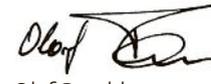
7. § 19 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 87 Abs. 3 SächsBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet wer-den.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungs- und Werbesat-zung „Historische Altstadt“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen

Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, den 3. Mai 2021

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-heit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-machung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Be-

schluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrig-keit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfah-rens- oder Formfehler ge-genüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sach-verhaltes, der die Verlet-zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verlet-zung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Vorausset-zungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen wor-den ist.

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Juni/Juli

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
02.06.	17 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
21.06.	17 Uhr	Sozial- und Kult- turausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
22.06.	17 Uhr	Stadtentwick- lungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
23.06.	17 Uhr	Verwaltungsaus- schuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
07.07.	17 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meissen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johannesschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Vorstehende Sitzungen sind gemäß § 37 Abs. 1 SächsGemO öffentlich, jedoch sind aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur eingeschränkte Kapazitäten im Zuhörerbereich verfügbar. Sie können die Sitzungen im öffentlichen Livestream unter <https://www.stadt-meissen.de/11148.html> mitverfolgen. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meissen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem.

Neue Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte

Seit dem 1. Mai 2021 ist die neue Gleichstellungs- und Senio-renbeauftragte der Stadt Mei-ßen, Sabine Murcek, für Sie tele-

fonisch unter 03521-467481 so-wie per Mail unter sabine.murcek@stadt-meissen.de erreich-bar.

Satzung zur Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Meissen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Ver-bindung mit § 28 Abs. 1 der Ge-meindeordnung für den Frei-staat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntma-chung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geän-dert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Stadtrat zu Meißen am 28. April 2021 folgende Änderungssat-zung zur Hauptsatzung vom 9. Dezember 2020 der Großen Kreisstadt Meißen (Beschluss-Nr. 20/7/195-1) beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Meißen wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 2 Satz 1 wird hinter dem Wort „und“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
2. In § 8 Absatz 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:
Für jedes Ausschussmitglied können bis zu drei Stellvertre-ter bestellt werden, die kei-nem Ausschussmitglied per-sönlich zugeordnet sind.
3. In § 8 Absatz 3 wird folgender Satz 4 neu eingefügt:
Erhält nach dieser Zuteilung nicht jede Fraktion mindes-

tens einen Sitz, wird die Mit-gliederzahl der Ausschüsse so-weit erhöht, bis die sich da-raus ergebende Sitzzuteilung dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Stadtrat ent-spricht.

4. Die Sätze 4 und 5 des § 8 Ab-satz 3 werden die Sätze 5 und 6.

5. In § 8 Absatz 5 Satz 3 werden die Wörter „sowie an Stadt-ratssitzungen“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, den 29. April 2021

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGe-

mO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffent-lichkeit der Sitzungen, die Ge-nehmigung oder die Bekannt-machung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 ge-nannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfah-rens- oder Formvorschrift ge-genüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verlet-zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht wor-den, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist je-dermann diese Verletzung geltend machen.

Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss am 13. April 2021

Arbeitsbericht zur Gesamt-sanierung der Johanneskirche

Das Vorhaben zur Erhaltung der Kirche wurde in vier Bauabschnitte unterteilt, von denen die ersten zwei bereits erfolgreich abgeschlossen wurden. Der erste Abschnitt, die Sanierung des Dachstuhls und aller Dachflächen sowie eine erste Instandsetzung an Fassade und Gewölben, diente nicht nur der Sicherung sondern auch der Rückführung des Gebäudes zur ursprünglichen Gestalt. Abschnitt zwei stellte gleichzeitig auch den Kern der Sanierungsmaßnahme dar – die Sanierung des Innenraumes, die bereits im Oktober 2019 begann.

Am 6.12.2020 konnte im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes die Wiederinnutzung der Kirche und des Innenraumes begangen werden. Als nächste Bauabschnitte erfolgen nun die Fassadensanierung inklusive der Instandsetzung der Bleiglasfenster sowie in einem vierten Schritt schließlich die Instandsetzung der Parkanlage und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche. Der Förderrahmen für das gesamte Projekt umfasst 2,76 Mio. Euro, zzgl. der Restaurierungsförderung einzelner Objekte.

Unterstützung der Sanierung der Görnischen Gasse 32 aus Städtebaufördermitteln

Im Rahmen des Bund-Länderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz (Fördergebiet Historische Altstadt 2014 – 2022) wurde die Förderung der Instandsetzung von Dach und Fassade der Görnischen Gasse 32 beantragt. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 17.390 Euro Eigenanteil der Stadt Meißen sowie einem 80-prozentigen Fördermittelanteil von 69.560 Euro. Da sich der Eigentümer entschieden hat, nur die Dach- und Fassadensanierung in den Förderantrag aufzunehmen, entfällt die Gegenrechnung eventuell künftiger Mieteinnahmen, wodurch pauschal 25 Prozent der Gesamtsumme der Hülensanierung geltend gemacht werden können. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Anlage eines Schutzstreifens für Radfahrer und Gehwegausbau Zaschendorfer Straße

Einen wichtigen Faktor in der Stadtentwicklung stellt die Verkehrssicherheit dar. So wurde zur Sitzung auch die Anlage ei-

nes Schutzstreifens für Radfahrer sowie der Gehwegbau an der Zaschendorfer Straße behandelt. Heike Müller, zuständige Mitarbeiterin des Stadtbauamtes, erklärte die Ziele der Maßnahme. Der Gehweg soll befestigt werden, zugleich wird stadtauswärts an der rechten Fahrbahnseite ein ca. 1,50 m breiter Schutzstreifen für Radfahrer entstehen.

Diese Variante ist unter Berücksichtigung sämtlicher gestellter Auflagen, wie zum Beispiel dem Schutz des vorhandenen Baumbestandes, als einzig machbare Lösung ausgewählt worden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird außerdem die anliegende Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut und eine öffentliche Beleuchtung errichtet. Die Arbeiten beginnen im Mai und werden bis spätestens Dezember 2021 abgeschlossen sein. Die Mittel für den Gehwegausbau werden zu 80 Prozent gefördert, die ebenfalls erfolgende Leerrohrverlegung für Glasfaseranschluss sogar zu 100 Prozent. Der Antrag wurde mehrheitlich bestätigt.

Hochwasserertüchtigung des Bächle am Königsee zur Entlastung des Gainitzbaches

Die Straße an der Hohen Eifer und deren angrenzende Bereiche wurden im Mai 2014 in Folge des Starkregens überflutet. Um derart große Schäden künftig zu verhindern, wurden bereits mehrere Baumaßnahmen ausgeführt. Eine weitere Präventivmaßnahme ist die Regenwasserentlastung des Gainitzbaches durch die Verlegung eines Regenwasserkanales. Diese Entwurfsplanung wurde im Dezember 2015 beschlossen. Der neue Kanal soll bei Starkregen die Regenwassermengen aufnehmen und in die Triebisch abführen. Der Gainitzbach verläuft über das Gelände der SEEG, quert den Bauhof und mündet in die Triebisch. Der Kanal wird vom Auslauf aus der Triebisch durch das Bauhofgelände auf das Grundstück der SEEG bis zum Anschluss an die Hohe Eifer/Osietzkystraße verlegt. Das Auslaufbauwerk in die Triebisch ist bereits fertig gestellt.

Im Zuge der Tiefbauarbeiten wurde auf dem Gelände der SEEG auf alte Kellergewölbe gestoßen, in denen sogar noch die früheren Straßenbahnschienen auf Betonplatten zu Tage kamen. Die aufgefundenen Materialien enthalten laut Analyse sehr viele teerhaltige Baustoffe,

welche nun auf einer Sonderdeponie entsorgt werden müssen. Auf diese speziellen Gegebenheiten gab es bei den durchgeführten Probebohrungen für die Erstellung des Baugrundgutachtens keine Hinweise, wodurch Mehrkosten entstanden sind. Gleiches gilt für auf dem Gelände des Bauhofes gefundenes großes Ziegelmauerwerk sowie Betonteile, die ebenfalls sachgerecht entsorgt werden mussten. Dennoch berichtete Bauamtsleiter Dirk Herr, dass die Arbeiten gut vorangehen und mit einer Fertigstellung bis Ende Juni zu rechnen ist. Der Budgetrahmen in Höhe von 1,165 Mio. Euro für die gesamte Maßnahme (davon 875.000 Euro geplanter Fördermittelanteil sowie 290.000 Euro Eigenmittelanteil der Stadt Meißen) kann trotz der unvorhergesehenen Mehrkosten eingehalten werden. Aktuell liegt der Förderbescheid über 681.000 Euro vor. Zudem ist die Erhöhung auf Grund der nun bekannten, notwendigen Mehrleistungen beantragt.

Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung einschließlich Gehwegsanierung Melzerstraße

Weil der alleinige Neubau der öffentlichen Beleuchtung in aller Regel nicht förderfähig und weniger wirtschaftlich ist, wird dieser in der Melzerstraße parallel zur Gehwegsanierung vorgenommen, so dass die gesamte Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogrammes gefördert werden kann. Alte Freileitungen, die teilweise mittels Traversen an den Gebäuden befestigt sind, aber auch der schlechte Gehwegzustand besonders auf Seite der Einmündung Pestalozzistraße, fordern eine dringende Umsetzung der Baumaßnahme. Geplant sind 14 Beleuchtungsstandorte mit dem Beleuchtungstyp „IZYLOM“, mit je 40 LED und einer Leistung von 37 Watt, von denen zwei in der Pestalozzistraße gelegen sind. Berechnungen zufolge genügt eine einseitige Beleuchtung. Der Budgetrahmen umfasst 215.000 Euro, von denen 80.000 Euro in die Beleuchtung fließen. Die Restsumme wird für Tiefbauarbeiten des Gehwegs inklusive der Absenkung für Barrierefreiheit in Einmündungsbereichen und den Umbau der Bushaltestelle aufgewandt. Sobald die Finanzierung es ermöglicht, soll zudem die Sanierung des Abschnittes zwischen

der Zscheilaer Straße und der Robert-Blum-Straße erfolgen, dies könnte noch im zweiten Halbjahr 2021 der Fall sein.

Informationen und Anfragen

Aufbauend auf dem Konzept von Forstreferendar Tobias Hamm in Zusammenarbeit mit der TU-Dresden und der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten gGmbH wurde ein gemeinsames Projekt entwickelt, welches insbesondere die Schlossparks Siebeneichen und den Stadtpark mit dem Goldgrund zukunftsfähig und nachhaltig aufstellen soll. Zum Stand der Fördermittelbemühungen, die im Rahmen des Programmes „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ durchgeführt werden, berichtete Jenny Pretzschner, Mitarbeiterin des Bauverwaltungsamtes, zur Sitzung. Das Bewerbungsverfahren begann mit der Einreichung der geforderten Projektskizze im März dieses Jahres. Eine Entscheidung über eine Förderung fällt frühestens im Juni dieses Jahres. Sollte es zu einer Annahme kommen, könnte im Sommer mit der Aufstellung eines ausführlichen Antrages begonnen werden, der dann spätestens zum Jahresende zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnte.

Inga Skambraks, Leiterin des Bauverwaltungsamtes, informierte zum Sachstand im Sanierungsgebiet Meißen/Cölln, welches per Beschlussfassung zum 3.12.2008 eröffnet wurde. Aktuell befindet sich die Stadt in der Phase der Öffentlichkeitsarbeit zur vorzeitigen Ablöse der Ausgleichsbeträge. Die Grundstückseigentümer erhalten die Möglichkeit, ihre Ausgleichsbeträge mit einem 20-prozentigen Abschlag zu zahlen. Diese reagierten auf die Bekanntmachung über die Medien mit regem Interesse und zahlreichen positiven Rückmeldungen. Um weitere Eigentümer aufmerksam zu machen und einen Rahmen für deren Fragen zu bieten, ist eine Bürgerveranstaltung geplant. Zudem steht eine Broschüre zu den Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet Meißen/Cölln kurz vor der Fertigstellung und wird voraussichtlich noch im Mai an die Grundstückseigentümer versendet. Die Einnahmen, welche die Stadt durch diese vorzeitige Ablöse erhält, müssen nicht an den Freistaat abgeführt werden und verbleiben somit in Meißen. Intern befindet sich die Stadt da-

her bereits in der Ideenfindung, wie diese eingehenden Mittel sinnvoll verwendet werden können. Sollten alle Eigentümer von diesem Angebot Gebrauch machen, könnte eine Einnahme in Höhe von rund 1.026.000 Euro erlangt werden. Mit Stichtag zum 13. April betragen die Einnahmen bereits 210.000 Euro. Verwendet werden müssen die eingenommenen Beträge zur Behebung eines städtebaulichen Missstandes im Sanierungsgebiet.

Ein Vorschlag für Cölln ist zum Beispiel die Neugestaltung des Parkplatzes Wochenmarkt. Womöglich könnten weitere Mittel für die Sanierung von Gehwegen verwendet werden. Die Ecke Wiesengasse/Dresdner Straße könnte neugestaltet, die Wiesengasse befestigt, die Kurt-Hein-Straße begrünt werden und die Johannesstraße eine Deckenerneuerung erfahren. Oberbürgermeister Olaf Raschke erinnerte außerdem an das Denkmal für die Opfer des Ersten Weltkrieges, welches zur Beseitigung der Unfallgefahr an der Wiesengasse abgebaut und geborgen wurde. Auch hier bestünde die Möglichkeit, dieses wieder aufzustellen, und mit einer neuen Sitzmöglichkeit und Bepflanzung mehr Aufenthaltsqualität zu erreichen. Weitere Ideen sind vorstellbar, Vorschläge werden gern angenommen. Eine weitere Frage wurde zur Freigabe der revitalisierten Fläche am Fürstengraben gestellt, die zurzeit noch durch Absperrband gesichert ist. In malerischer Lage unterhalb der Weinberge direkt an einem Bach soll sich Natur stadtnah erleben lassen, so der Oberbürgermeister. Dirk Herr bittet die Bürgerschaft aber noch um Geduld und Rücksicht auf die neu ausgebrachte Aussaat sowie die jungen Pflanzen. Um sich entwickeln zu können und künftig auch einer regen Begehung und Nutzung standzuhalten, muss das zarte Grün noch geschont werden. Die Entwicklungsgewährleistungspflege ist Auflage des Vorhabenträgers und daher unbedingt einzuhalten. Der gesamte Prozess wird von der Baubehörde und dem Umweltamt begleitet. Oberbürgermeister Olaf Raschke verspricht eine Nachfrage beim ausführenden Baubetrieb, ob eventuell schon die Möglichkeit besteht einzelne Bereiche zu öffnen, damit die Menschen baldmöglichst das schöne Wetter im neu geschaffenen Erholungsraum genießen können.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Arbeitskreises Radverkehr am 25. Mai

Fahrradklima in Meissen im Blickpunkt

Am Dienstag, den **25. Mai 2021**, findet in der Zeit von **16 bis 18 Uhr** die nächste öffentliche Sitzung des Arbeitskreises Radverkehr statt. Interessierte Meißner Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Sitzung erneut als Videokonferenz über die Plattform Zoom statt. Für die Teilnahme ist daher ein Endgerät mit Internetzugang und, wenn möglich, Mikrofon und Kamera notwendig.

Interessierte werden gebeten,

sich bis zum 25. Mai 2021 beim Bauverwaltungsamt der Stadt Meissen unter bauverwaltung@stadt-meissen.de anzumelden. Sie erhalten dann rechtzeitig die erforderlichen Zugangsdaten im Vorfeld der Sitzung per Mail.

Neben Themen aus der Bürgerschaft sollen im Rahmen einer konstruktiven Diskussion u. a. die Ergebnisse des ADFC-Fahrradklima-Tests analysiert werden, um zukünftige Strategien zur Verbesserung des Fahrradklimas in Meissen ableiten zu können.

Zugleich sind die Meißner Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich auch weiterhin aktiv im Arbeitskreis einzubringen. Anregungen und Handlungsvorschläge zum Thema Radverkehr, die im Arbeitskreis besprochen werden sollten, sind jederzeit willkommen und können per Telefon, E-Mail oder Brief an das Bauverwaltungsamt der Stadt Meissen gerichtet werden. Die Kontaktdaten sind unter www.stadt-meissen.de abrufbar.

Meissen entdecken – das Preisrätsel

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meissen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meissen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (presse@stadt-meissen.de).

Diesmal darf sich der Gewinner über das Buch „Mord mit Elb- blick“ freuen. Einsendeschluss ist der 2. Juni 2021.

Bei dem in der letzten Ausgabe gesuchten Objekt handelt es sich um den Meißner Kasuar, der



Foto: Stadt Meissen

im Stadtgebiet auf dem Kändlerbrunnen an der Altstadtbrücke, am Rathaus und an der Porzellanmanufaktur Meissen zu finden ist.

Erste digitale Einwohnerversammlung der Stadt Meissen zum Thema Verkehrsvorhaben

Am Dienstag, den 27. April 2021 fand im Ratssaal Meissen eine Einwohnerversammlung in bislang ungewohnter Form statt. Aufgrund der aktuellen Situation hatte die Stadt vorab dazu aufgerufen, Fragen und Anmerkungen rund um das Thema Verkehrsvorhaben online via Facebook, YouTube-Chat oder per Mail einzureichen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben diese Möglichkeit genutzt.

Geleitet wurde der Abend von Bürgermeister Markus Renner. Neben den Vertretern der Stadtverwaltung Belinda Zickler, Leiterin der Verkehrsbehörde und Dirk Herr, Stadtbauamtsleiter, nahm auch Holger Wohsmann als Leiter der Niederlassung Meissen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr einen Platz in der Runde ein.

Er gab zunächst einen Überblick über die Arbeit seiner Behörde. Mit der Verantwortung für die Bundes- und Staatsstraßen der beiden Landkreise Meissen und Sächsische-Schweiz/Ostergelände ist hier reichlich zu tun. Es gilt, die Wünsche und Forderungen von 28 weiteren Städten und 30 Gemeinden abzustimmen und möglichst allen gerecht zu werden.

Sieben Projekte sollen allein in nächster Zeit für die Stadt Meissen umgesetzt werden. Realisiert wird zuerst die Fahrbahnerneuerung der Staatsstraße S 82. Bis Ende des Jahres soll hier voraussichtlich der letzte Bauabschnitt fertig gestellt werden, in dessen Rahmen auch ein Gehweg, barrierefreie Bushaltestellen, eine Straßenentwässerung sowie neue Beleuchtungsanlagen entstehen. Den Förderan-

trag zum Vorhaben hat die Stadt bereits gestellt.

Folgen soll der Ausbau der S 83 im Triebischtal, die in Richtung Garsebach verläuft. Hier gab es bei der Planung bereits ein Veto der Bürgerschaft gegen die Realisierung innerhalb von zwei Jahren. Dazu hätte eine Vollsperrung der Strecke erfolgen müssen. Stattdessen ist nun eine Umsetzung in Teilabschnitten vorgesehen. Um die Befahrbarkeit weiterhin zu gewährleisten, ist es notwendig Stützmauern sowohl hangseitig als auch zur Triebisch hin herzustellen bzw. zu erneuern.

Ein weiteres Vorhaben, das im Rahmen der Online-Veranstaltung thematisiert wurde, war die Fahrbahnerneuerung im oberen Abschnitt des Plossen. Ein Bürger machte darauf aufmerksam, dass hierbei auch die Beseitigung der Schäden im Bereich der Zufahrt auf die Wildsruffer Straße nicht vergessen werden dürfe. Holger Wohsmann versicherte, dieses Anliegen bereits weitergeleitet zu haben und stellte zudem eine Verbesserung im Rahmen der Gesamtmaßnahme in Aussicht. Die Realisierung ist für 2022 geplant. Um dauerhafte Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen, haben Stadt und Stadtrat bereits die Beseitigung der Engstelle des Gehweges in diesem Bereich beschlossen.

Eine Fahrbahnerneuerung ist ebenfalls auf der Bahnhofstraße nötig. Hier soll neben der reinen Fahrbahnsanierung auch geprüft werden, ob ein Fahrradschutzstreifen oder Radweges ergänzt werden kann. Eine Bürgeranfrage wies zudem auf die



Bürgermeister Markus Renner moderierte die Einwohnerversammlung.

Foto: Stadt Meissen

Situation in Richtung der Großenhainer Straße hin. Diese sei fast unzumutbar, da dort in den letzten Jahrzehnten nur in Teilbereichen saniert werden konnte. Zwar könne eine Komplettsanierung zeitnah nicht in Aussicht gestellt werden, dennoch sicherte das LASuV zu, die ohnehin nötigen Vermessungsarbeiten im Bereich der Bahnhofstraße in diese Richtung zu erweitern, und sie als Grundlage für eine künftige Entwurfsplanung zu nutzen.

Auf der Dresdner Straße im Bereich des Hamburger Hofes ist neben der Fahrbahnerneuerung eine Lösung vorgesehen, die Fußgängern und Radfahrern mehr Sicherheit bieten wird, zum Beispiel durch eine Mittelinsel im Bereich der Einmündung Brauhausstraße. Auf den neuen Gehwegen soll zudem eine Begrünung für mehr Attraktivität sorgen. Bei diesem Gemeinschaftsprojekt der Stadt Meissen und des Freistaates Sachsen können die durch Eigenmittel zu 90

Prozent durch Fördermittel bestritten werden.

Fährt man entlang der B101 nach Ortsausgang des Stadtgebietes in Richtung Großenhain, wird klar, dass auch hier längst ein Radweg fehlt, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Der Ausbau des Teilstückes der B101 wird den bereits über viele Kilometer vorhandenen Radweg auf der Strecke nach dem Meißner Ortsausgang in Richtung Großenhain vervollständigen. Auf Grund der vorausgesetzten Planfeststellungsverfahren, die die verschiedenen Interessen einbeziehen müssen und daher meist über viele Jahre andauern, muss hier schon so lange auf einen Radweg gewartet werden. Die Planungen für das Vorhaben würden jedoch weiterlaufen, versicherte der Meißner Niederlassungsleiter des LASuV.

Das aktuell in der Meißner Bevölkerung wohl am meisten diskutierte Vorhaben, das an diesem Abend besprochen wurde, ist die Staatsstraße S 177, auch

als Plossenanstieg bekannt. Die letzten Baumaßnahmen im Jahr 2014 sollten zunächst den weiteren Verfall der Strecke aufhalten.

Ein grundlegender Ausbau zur Verbesserung der Situation aller Verkehrsteilnehmer ist jedoch unumgänglich. Dieses Großprojekt stellt sehr hohe Ansprüche an alle Beteiligten, für deren Erfüllung eine Vollsperrung während der Durchführung unumgänglich sei, so Holger Wohsmann. Nicht zuletzt dank konstruktiver Vorschläge aus der Bürgerschaft habe man dafür das Umleitungskonzept noch einmal verbessern können. Die Stadt Meissen ist außerdem weiterhin bemüht, auch die Entwicklung des Ausbaus der B6 als alternative Verbindung zur Stadt Dresden voranzutreiben. Einige der gestellten Fragen bezogen sich darüber hinaus auf die Sanierung der Kurt-Hein-Straße im Sanierungsgebiet Cölln. Stadtbauamtsleiter Dirk Herr berichtete, dass der Planungsbeginn bereits in diesem Jahr starten wird. Auch bei diesem Vorhaben ist die Bürgerschaft weiterhin dazu aufgerufen, Anregungen und Bedenken aktiv einzubringen, um nicht nur die bestmögliche Lösung für Fußgänger und Radfahrer zu finden, sondern auch mehr Aufenthaltsqualität schaffen zu können.

Viele offene Fragen konnten im Rahmen der ersten digitalen Einwohnerversammlung beantwortet werden. Damit hat diese neue Form der Bürgerbeteiligung die erste Bewährungsprobe bestanden.

Die Stadt Meißen und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) informieren

Renaturierung des Meißner Fürstengrabens - aktueller Entwicklungsstand

Nachdem die Hauptbauleistung der naturnahen Umgestaltung des Fürstengrabens in vier Abschnitten im Mai 2020 fertiggestellt wurde, befinden sich die Abschnitte aktuell im ersten Jahr der Entwicklungspflege.

Diese beginnt 2021 mit der Bekämpfung des invasiven Japanischen Staudenknocherichs in ausgewiesenen Bereichen nach Vorgaben der Wasserbehörde und der Naturschutzbehörde. Anschließend wird Anfang bis Mitte Mai in einigen Bereichen mit Regiosaatgut (gebietsheimische Arten) nachgesät.

Die Entwicklung der Grasnarbe wird voraussichtlich sechs bis acht Wochen dauern. In dieser Zeit werden die betreffenden Abschnitte noch weitgehend optisch (Absperrband) gesichert bleiben müssen.

Danach kann je nach Entwicklungszustand schrittweise mit der Freigabe der Flächen begonnen werden, wobei aber in Teilbereichen der Naturschutz oberste Priorität hat. Es wird darum gebeten, insbesondere die

Rückzugs- und Ruhezone weiterhin nicht zu betreten (z.B. Totholz- und Sandbereiche, Gewässerränder, Stillgewässer, Mündungsbereich zur Elbe etc). Nahe der Garagen ist der Bereich an den Sitzstufen und die zu entwickelnde Wiesenfläche eher für Naherholungszwecke geeignet, ebenso die Plateaufläche neben der Radwegbrücke.

Die Pflegezufahrt für das Wasserschiffahrtsamt und zu Unterhaltungszwecken des Einmündungsbereiches des Fürstengrabens in die Elbe hingegen soll auch nach Entwicklung der Wiesenflächen nicht zur Naherholung dienen. Hier liegt die Priorität ebenfalls auf der Entwicklung von Biotopstrukturen.

Besucherinnen und Besucher werden um Verständnis und entsprechendes Verhalten gebeten, damit der neu hergestellte Fürstengraben und die begleitenden Wiesenflächen und Habitate neben der Erholung auch ihrer ökologischen Funktion gerecht werden können.

Noch kein Aus für die Lange Nacht Hoffnung auf Nachholtermin im Spätsommer

Gemeinsam mit zahlreichen Kultureinrichtungen und Kunst- und Kulturschaffenden veranstaltet die Stadt Meißen jährlich eine Lange Nacht der Kunst, Kultur und Architektur. Dabei lässt sich für Kulturflaneure nicht nur die Altstadt in besonders schöner Atmosphäre erleben. Auch jenseits bekannter Wege und Veranstaltungsprogramme entdecken die Besucher immer wieder Spannendes und Neues.

Selbst im Pandemiejahr 2020 gelang es, eine eintrittsfreie Variante auf die Beine zu stellen. Diesmal sollte die Lange Nacht am 3.7.2021 stattfinden: „Diesen Termin können wir beim aktuellen Stand der Bestimmungen nicht halten und müssen ihn schweren Herzens absagen“, so Kulturreferentin Sara Engelmann.

Nun hoffen die Veranstalter auf einen Nachholtermin im Spätsommer, selbst wenn sich das Format dann anders gestalten sollte als bisher. „Es wäre schön, wenn wir bald wieder zur Langen Nacht einladen können, die davon lebt, sich an verschiedene Orte voller Kultur treiben zu las-



In atmosphärischer Beleuchtung zur Langen Nacht. Foto: Stadt Meißen

sen und sich zu begegnen. Die Sehnsucht danach ist bei allen groß.“ Über einen konkreten Termin

und Möglichkeiten, die Veranstaltungen umzusetzen, wollen die Macher im Juni erneut gemeinsam beraten.

Laurentii Residenz Meißen



www.dsw24.de
info@dsw24.de

Servicewohnen mit historischem Charme

Der seniorengerechte Wohnkomplex liegt direkt im wunderschönen Altstadt-Zentrum am Theaterplatz. Sie wohnen in bester Nachbarschaft zu Kunst, Kultur, Einkaufsmöglichkeiten sowie ärztlichen Institutionen. In den hellen barrierearmen 1- bis 3-Raum-Wohnungen mit z.T. Balkon wohnen Sie ruhig und geborgen.

Das Highlight: Neben dem liebevoll gestalteten Innenhof verfügt die Residenz über eine Gemeinschaftsterrasse mit einzigartigem Blick über die Dächer von Meißen.

Sie möchten in vertrauter Umgebung alt werden? Entscheiden Sie sich für eine DSW24 Servicewohnung in der Laurentii Residenz. Der im Haus befindliche Pflegepartner pro:med Pflege bietet Ihnen Sicherheit und Unterstützung im Alltag für ein würdevolles Leben im Alter.

Vereinbaren Sie jetzt Ihren persönlichen Besichtigungstermin: **0351 89673360**

ceramaret

Jetzt mit **EINSTELLUNGSBONUS**
von **1.500 EUR**

- ✓ sicherer Arbeitgeber
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ keine Befristung
- ✓ keine rollende Woche
- ✓ hohe Produktvielfalt
- ✓ Klasse statt Masse

ZERSPANUNGS- MECHANIKER (m/w/d)

**FÜR DIE BEREICHE DREHEN,
FRÄSEN, SCHLEIFEN**



Sie suchen als Zerspanungsmechaniker (m/w/d) mit CNC-Erfahrung nach einer völlig neuen Herausforderung?

Sie interessieren sich für den Zukunftsmarkt der **technischen Keramiken** und wollen Produkte fertigen, die in komplexe Medizintechnik oder in Schweizer Luxusuhren eingebaut werden? **Dann kommen Sie zu uns!**

Sie erwarten ein angenehmes Arbeitsumfeld, ein maximal 2-schichtiger Betrieb und eine **attraktive Vergütung** bei unbefristeter Einstellung.

Senden Sie Ihre Bewerbung, gern auch per E-Mail, an:

CERAMARET GMBH
Ziegelstr. 9a · 01662 Meißen · career-de@ceramaret.com

Sie haben Fragen?
Dann rufen Sie uns gern an unter: 03521 71955 0

Meißen gedenkt des Kriegsendes vor 76 Jahren Kranzniederlegung anlässlich des Tages der Befreiung am 8. Mai

Am Samstag, den 8. Mai 2021, jährte sich das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa zum 76. Mal. Anlässlich dieses historischen Tages besuchte Oberbürgermeister Olaf Raschke gemeinsam mit Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Seniorenvertretung das Ehrenmal auf dem sowjetischen Soldatenfriedhof in Meißen-Zscheila und legte einen Kranz nieder. Im Beisein der Versammelten sprach der Oberbürgermeister die folgenden Worte des Gedenkens:

„Am heutigen Tag liegt das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa 76 Jahre zurück. Gemeinsam wollen wir heute an all das Leid und Unrecht erinnern, das im Namen der nationalsozialistischen Ideologie verbreitet wurde. Millionen Menschen wurden Opfer dieses grausamen Krieges. Entrechtete, Verfolgte, Gequälte und Ermordete gab es unter fast allen Völkern Europas. Ihnen wollen wir heute gedenken und lassen damit gleichsam die Erinnerung und das Gedenken an sie nicht in Vergessenheit ge-



Oberbürgermeister Olaf Raschke, Bürgermeister Markus Renner und Vertreter der Fraktionen legten Kränze nieder. *Foto: Stadt Meißen*

raten.

An diesem historischen Ort befinden sich Einzel- und Sammelgräber für 463 sowjetische Kriegsoffer, darunter auch Zwangsarbeit und Kriegsgefangene, die in Arbeitskommandos der Meißner Region im Einsatz waren und hier ihr Leben ließen. Stellvertretend für alle durch den Krieg und dessen Folgen Umgekommenen gedenken wir

ihnen hier und heute. Zugleich verbinden wir mit unserem Gedenken auch die tiefe Hoffnung und den festen Glauben, dass Deutschland, Europa und die Welt nie wieder eine vergleichbare Tragödie erleben. In diesem Sinne soll uns der heutige „Tag der Befreiung“ Verpflichtung und Mahnung zugleich sein.“

Kalenderfrau Mai – Tatjana Iltzsche

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“

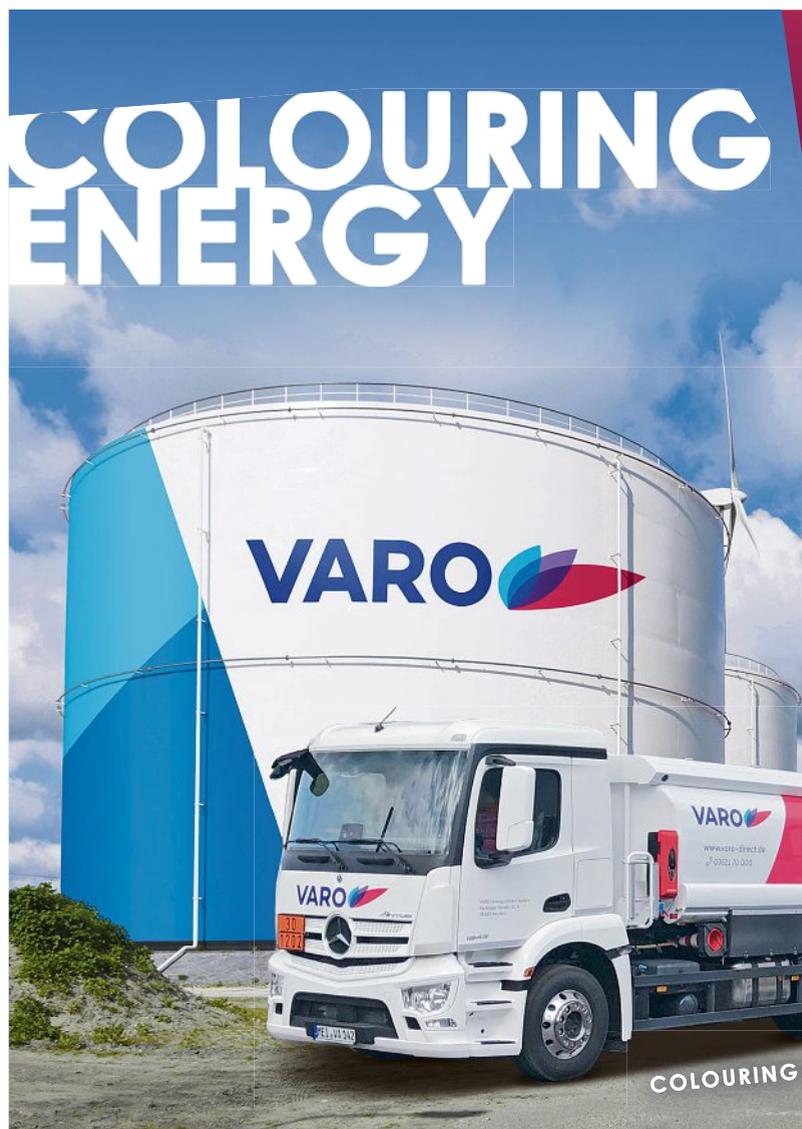
1973 wurde ich in Karl-Marx-Stadt geboren, wo ich auch meine Kindheit und Jugendzeit verbrachte. Da man damals eine abgeschlossene Berufsausbildung brauchte, bevor man zur Polizei gehen konnte, begann ich 1989 meine Ausbildung als Elektronikfacharbeiterin, welche ich nach 3½ Jahren als Industrieelektronikerin abschloss.

Im Anschluss begann ich meine Ausbildung bei der Polizei in Chemnitz und verbrachte nach deren Beendigung 1½ Jahre in der Bereitschaftspolizei. Im Laufe der nächsten Jahre wurden meine beiden tollen Töchter geboren und ich zog zur Familiengründung in die Nähe von Meißen. Im Juni 2000 begann ich meine Arbeit im Polizeirevier



Foto: Stadt Meißen

Meißen und bin nun schon seit 20 Jahren als Bürgerpolizistin hier tätig. Diese Aufgabe macht mir aufgrund der Vielseitigkeit großen Spaß. Ich kann für Menschen und ihre Probleme, aber auch für ihre Freuden da sein. An Meißen gefällt mir besonders die Atmosphäre der Kleinstadt. Hier herrscht noch nicht die Anonymität der Großstadt und man kann gut beobachten, wie sich Meißen über die Jahre gewandelt hat.



COLOURING ENERGY

DER UMWELT ZULIEBE:

Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

50 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter klimaneutralen VARO-Premium-Heizöl

VARO-Verkaufsbüro:
■ VB Meißen ☎ 03521 70 000

* gültig bis 30.06.2021, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de



Wellenspiel steht in den Startlöchern

Sport, Spiel und Spaß könnten bald wieder möglich sein. Bis Ende Juni läuft zudem eine Rabatt-Aktion

Im Meißner Freizeitbad „Wellenspiel“ ist zwar weiterhin Geduld gefragt. Doch für den Fall einer baldigen Wiedereröffnung steht das gesamte Team in den Startlöchern. Vorerst müssen sich die potenziellen Besucher allerdings noch auf den Online-Shop konzentrieren. Dort gibt es nun eine ganz besondere Aktion. Wer nämlich bis Ende Juni im Online-Shop einen Wertgutschein fürs „Wellenspiel“ erwirbt, bekommt satte zehn Prozent obendrauf. Und wenn dann die Hürden bis zur Wiedereröffnung endlich gefallen sind, steht Sport, Spaß und Erholung nach Corona im „Wellenspiel“ hoffentlich nichts mehr im Wege. (Foto: C. Hübschmann)



Wohnen auf Zeit - flexibel & komfortabel

Komplett möblierte Wohnungen in Meißen

Die ideale Lösung für die befristete Unterbringung von Betriebsangehörigen oder eine Auszeit vom Partner.

Komfort

- 2- bis 4-Raumwohnungen
- vollständige Möblierung
- Küchenausstattung
- teilweise mit Balkon
- Kabel-TV
- in verschiedenen Stadtteilen

Angebot

- Pauschalmiete
- flexible Vertragslaufzeiten
- kurzfristig verfügbar

Jetzt Besichtigungstermin vereinbaren!

SEEG Service GmbH

Schloßberg 9, 01662 Meißen
Vermietung 03521 - 474 474
www.seeg-meissen.de



Opferberatung

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Opferberatung Weisser Ring bis auf Weiteres ausschließlich telefonisch statt. Kontakt Außenstellenleitung Meissen-Radebeul: 0151/55164672, Kontakt Landesbüro: 0351-850 744 96.

Senioren-sprechstunde

Die Seniorensprechstunde im Meißner Rathaus findet voraussichtlich ab Juni wieder statt.

Das Seniorentelefon ist weiterhin erreichbar unter **467462**.

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenbeantragung gewähren in Meissen folgende Stellen (Auswahl):

Versicherungsamt:

Nicole Thumser
Besucheranschrift:
Landratsamt Meissen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loostr. 17/19, 01662 Meissen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521-725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold
Ort: Rathaus der Stadt Meissen, Markt 1, Seniorenbüro, Zi. 205
Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Paradiesstr. 5, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-1164 6340

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meissen:

Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

Notrufe und Info-Telefone

Zentrale Notrufnummer	
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Meissen	03521 4720
Ärztbereitschaft	116 117
Giftnotruf	0361 - 730 730
Elterntelefon	0800 - 111 05 50
Krankenhaus Meissen	03521 - 7430
Störnummer Stadtwerke (MSW)	0800 3738611 oder -12
Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten	116 116
Telefon-Seelsorge	0800 1110111 oder -222

Seni-OHR

Seniorentelefon
Meissen
467 462
Jeden Donnerstag,
10 bis 12 Uhr,
erreichen Sie einen
Ansprechpartner.

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichterin Sigrid Kreußel bzw. ihr Vertreter Jamma Schwarze sind jeden zweiten Samstag im Monat von 10 bis 11 Uhr im Meißner Rathaus (Zi. 204/205) für Sie da. Der nächste Termin ist der 8. Mai 2021.

Anmeldungen bitte an:
post@friedensrichter-meissen.de.

Geplante Straßensperrungen im Juni

Auf folgenden Straßen kommt es aufgrund von Bau- oder sonstigen Maßnahmen zu den genannten Einschränkungen. Die Stadt Meissen informiert daneben regelmäßig und aktuell auch über kurzfristige Sperrungen auf der Internetseite www.stadt-meissen.de.

Allgemeine Sperrungen im Stadtgebiet

- Baderberg: Vollsperrung
- Kreuzung Vorbrücker Straße / Melzerstr.; Vollsperrung
- Zschendorfer Straße von Kalberg bis Speedwaystadion; halbseitige Sperrung

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen, www.stadt-meissen.de

Verlag:
DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meissen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke
- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meissen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Gerda Keglner ☎03521 4670;
☎03521 467 281
- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage:
18 780 Exemplare

Satz & Layout:
DDV Elbland GmbH

Druck:
DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Verteilung:
Medienvertrieb Meissen GmbH
☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt. Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 18. Juni 2021. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 2. Juni 2021.

RTL PRÄSENTIERT
Let's Dance
DIE LIVE TOUR 2021
Nach der spektakulären Tour 2019:
Die neue Show!
Mit vielen beliebten Promis und neuen Tänzen!

02.+03.11.21 RIESA SACHSENarena
semmel concerts | RTL | Seapoint | BILD STUDIOS

www.ipm-sv.de
ipm Kfz.-Sachverständige **GTÜ**
KFZ-Gutachten erforderlich?
Hauptuntersuchung fällig?

01662 Meissen · Fabrikstr. 6 · ☎ 03521-421 70 54
Mo.-Fr.: 09:00-12:00 und 15:00-18:00 Uhr · Sa.: 09:00-12:00 Uhr

Z&P
HAUSTECHNIK
Dipl.-Ing. (FH)
Christian Zumpe
Handwerksmeister
Christian Haase

Nassauweg 5 · 01662 Meissen
Tel. 03521 72 80 55 · Fax 72 80 56
Funk 0172 - 3 51 00 45

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

Da wir einige Mitarbeiter in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschieden, suchen wir **ab sofort** für unser **Seniorenzentrum Moritzburg**

Pflegefachkräfte m/w/d

Bewerbungsinformationen und Kontakt unter:
www.diakonenhaus-moritzburg.de/seniorenzentrum

Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V.

Steinmetz P. Kaeßler
Günstige Grabmale
Fensterbänke · Treppen
August-Bebel-Str. 6 · 01662 Meissen
Tel. 0 35 21 - 73 32 87
seit 1919

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 · Fax (0 35 23) 70 00 50

- ☞ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ☞ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ☞ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ☞ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ☞ Tag- und Nacht-Bereitschaft

Wandern und lauschen

Erster Audioguide zum Sächsischen Weinwanderweg

An zehn Stationen des Sächsischen Weinwanderweges zwischen Pirna und Diesbar-Seußlitz können Wanderer auf ihrem Smartphone jetzt unterwegs Geschichten zu Sachsens Weinkultur hören.

Sonnenverwöhnte Steillagen, warme Sandsteinmauern, der Fluss mit seinen naturbelassenen Ufern und immer wieder Weingüter und Straußwirtschaften: Auf 90 Kilometern schlängelt sich der Sächsische Weinwanderweg durch das liebevolle Elbtal bei Dresden. Die Route führt von Pirna über Dresden, Radebeul, Coswig, Weinböhla, Niederau und Meißen bis nach Diesbar-Seußlitz — einmal durch eines der kleinsten Weinanbaugebiete Deutschlands. Jetzt gibt es erstmals einen Audioguide fürs Smartphone zum Weg. An zehn Stationen geben Winzer

und Weinbotschafter Einblick in die faszinierende Welt des sächsischen Weins. Wanderer können an ausgewählten Orten einen QR-Code scannen und zum Ausblick die passenden Geschichten hören. In den nächsten Wochen werden die Informationstafeln dafür aufgestellt. Die Internetseite www.weinwandern-sachsen.de mit vielfältigen Reise- und Serviceinfos zum Weg ist jetzt bereits online. Weinbau in Sachsen: Das ist eine lange, fast 900 Jahre zurückreichende Geschichte. Von den einst etwa 6000 Hektar Rebfläche werden heute noch — oder besser: wieder — etwa 500 bewirtschaftet. Damit gehört das sächsische zu den kleinsten unter den 13 deutschen Weinanbaugebieten, aber mit mehr als 60 Rebsorten und einer außergewöhnlichen Vielfalt privater



Blick von der Juchhöh.

Weinbaubetriebe und Hobbywinzer auch zu den facettenreichsten. Mit Straußwirtschaften, Weingütern, Vinotheken und Restaurants bieten sich Wanderern entlang des Weinwanderweges zahlreiche Möglichkeiten, den sächsischen Weinenthusiasten zu begegnen und sächsischen Wein am Ort seiner Entstehung zu verkosten. Der Weg kann in sechs Etappen zwischen 15 und 18 Kilometern gewandert werden.

Der Audioguide lädt ein, unterwegs tiefer in den Kosmos des sächsischen Weins einzusteigen. Gesprochen werden die Episoden von den Winzern selbst. So berichtet Katharina Schuh vom Weingut Schuh in Sörnewitz über den Meißner Klausenberg, Sachsens kleinste Einzellage: „Meine Familie begann Anfang der 90er Jahre den Klausenberg komplett neu aufzubreuen. Das war nach vielen Jahren Brache nicht ganz einfach. Besonders ist hier unsere tiefdunkelrote

Rebsorte Dunkelfelder, die in ganz Sachsen nur von uns sortenrein angebaut wird.“ Auch Gastronomen, der Leiter des Sächsischen Weinbaumuseums und zwei ehemalige Weinköniginnen kommen zu Wort. So hat die einstige Hoheit Maria Lehmann einen Veranstaltungstipp für Diesbar-Seußlitz parat: „Die Federweißermeile entstand aus unserem Winzertreff. Diese findet jedes Jahr im September statt. Kommen Sie doch einmal vorbei, ich freue mich auf Sie.“ Weiterführende Informationen zum Standort sowie zu Etappen, Winzern, Veranstaltungsterminen, Sehenswürdigkeiten, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten am Sächsischen Weinwanderweg bietet die neue Webseite.

20 weitere Hörstationen sollen über Crowdfunding mitfinanziert werden

Der Audioguide ist eine Frucht des letzten „So geht sächsisch“-

Ideenwettbewerbs für Tourismusprojekte in Sachsen. Der Tourismusverband Elbland Dresden e.V., der das Projekt gemeinsam mit Partnern realisiert, gehörte zu den acht Preisträgern. Die ersten zehn Informationstafeln mit dem QR-Code zum Audiobeitrag, Kurzinformation zum Standort und einer Karte werden in den nächsten Wochen unter anderem am Burglehnpfad in Pirna, am Rastplatz am Leitenweg in Dresden-Pillnitz, am Weingut Hoflößnitz in Radebeul sowie am Aussichtspunkt Juchhöh in Meißen angebracht. Künftig soll die Zahl der Hörstationen am Weg auf 30 anwachsen. Über eine Crowdfunding-Kampagne, die noch bis 31. Mai auf www.startnext.corninweinwandern.laufft, können Interessierte das Projekt unterstützen.

Offizielle Website zum Sächsischen Weinwanderweg: www.weinwandern-sachsen.de



Weinsicht in Proschwitz.

Fotos: Thomas Tuerpe

Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal – Meißen“ e. V. informiert:

Lohnsteuerhilfeverein
„Oberes Elbtal-Meißen“ e. V.

LStHV OEM

Freizeit statt Steuerzeit!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuersachen

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

Uwe Reichel
Martinstraße 10 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 40 08 00

Thomas Greim
Talstraße 5 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 24 07

www.lohnsteuerhilfe-meissen.de

STEUERÄNDERUNGEN 2021

Erhöhung der Behinderten- und Pflegepauschbeträge: • Höhere Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung — Nach 45 Jahren werden mit dem Gesetz zur Anhebung der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen die Pauschbeträge erstmal angepasst und ab dem Jahr 2021 verdoppelt. • Verzicht auf weitere Anspruchsvoraussetzungen bei GdB unter 50 — Als weitere Änderung werden die Pauschbeträge bei einem Grad der Behinderung von weniger als 50 unabhängig von den bisher erforderlichen zusätzlichen Voraussetzungen wie einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit gewährt. Sie gelten ab einem Grad der Behinderung von 20, bisher betrug der Mindestgrad 25. • Neue behinderungsbedingte Fahrkosten-Pauschale: Im Einkommensteuergesetz sind nunmehr für behinderungsbedingte Fahrkosten zwei Pauschalwerte festgelegt. Menschen mit einem Grad der Behinderung von mind. 80 oder mit einem Grad der Behinderung von mind. 70 und dem Merkzeichen „G“ erhalten 900 €. Der Betrag entspricht der bisherigen Verwaltungsregelung, sodass sich keine wesentliche Änderung ergibt. Allerdings gilt die neue Pauschale für alle Verkehrsmittel. Für Menschen mit dem Merkzeichen „aG“, mit dem Merkzeichen „Bl“ oder mit dem Merkzeichen „H“ wird ein neuer Pauschbetrag von 4.500 € eingeführt, der dem bisherigen Höchstbetrag bei gefahrenen 15.000 km entspricht. Weil der Nachweis der durchgeführten Fahrten wegfällt, führt dieser Pauschbetrag zu einer deutlichen Vereinfachung und vielfach höheren Abzugsbeträ-

gen • Einführung eines Pflege-Pauschbetrages bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 und 3: Ab 2021 gelten erstmals Pflegepauschbeträge bereits für die geringeren Pflegegrade 2 und 3. Die Pflegepauschbeträge für die Pflegegrade 4 und 5 werden auf 1.800 € angehoben und damit fast verdoppelt.

Kindergeld: Das Kindergeld erhöht sich um 15 € und beträgt für das erste und zweite Kind 219 €, für das dritte Kind 225 € und ab dem vierten Kind 250 € im Monat.

Höherer Freibetrag für Alleinerziehende: Der Freibetrag für alleinerziehende Mütter und Väter war im Sommer 2020 für die Jahre 2020 und 2021 von 1.908 auf 4.008 € angehoben worden, um die verteuerte Haushaltsführung in der Corona-Pandemie anzuerkennen. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 hat der Bundestag kurz vor Weihnachten beschlossen, dass diese Erhöhung auf Dauer gelten wird. Der neue höhere Entlastungsbetrag wird bereits in Steuerklasse II beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt.

Höhere Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer: Die neue höhere Entfernungspauschale lohnt sich für Arbeitnehmer, die einen weiten Weg zur Arbeitsstätte haben. Arbeitnehmer, die zu ihrem Job regelmäßig pendeln müssen, werden steuerlich entlastet. Ab 2021 steigt die Entfernungspauschale — entgegen den Forderungen des BVL — allerdings erst ab dem 21. Kilometer. Sie beträgt anstatt den bisherigen 30 Cent für die ersten 20 Kilometer 35 Cent je Entfernungskilometer pro Arbeitstag. Diese Pauschale kann für die einfache Strecke geltend gemacht werden, nicht jedoch für den Hin- und Rückweg. Ab dem Jahr 2024 steigt die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer auf 38 Cent je Entfernungskilometer.

Mobilitätsprämie: Zur steuerlichen Entlastung wurde zusätzlich die neue Mobilitätsprämie eingeführt. Von dieser können Arbeit-

nehmer profitieren, die keine Einkommensteuern zahlen müssen, z.B. weil deren Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags liegt und daher steuerfrei ist. Den Arbeitnehmern ist es möglich, alternativ zu den erhöhten Entfernungspauschalen von 35 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer eine Mobilitätsprämie in Höhe von 14 % der Entfernungspauschale zu wählen. Die Mobilitätsprämie kann beim Finanzamt nach Ablauf des Jahres 2021 beantragt werden.

Anhebung der Wohnungsbauprämie: Ab Januar 2021 können Bausparer eine höhere Wohnungsbauprämie in Anspruch nehmen. Die staatliche Förderung erhält jeder Sparer, der sein Sparguthaben für den Kauf oder Bau, alternativ auch für Sanierung oder Modernisierung eines Hauses oder einer Eigentumswohnung verwendet und solange das zu versteuernde Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Anstatt 8,8 % gibt es nunmehr 10 % Prämienersatz auf die im Jahr eingezahlten Beiträge. Gefördert werden Einzahlungen von maximal 700 € (bisher: 512 €) bei Alleinstehenden und 1.400 € (bisher: 1.024 €) bei Ehepaaren/eingetragenen Lebenspartnern. Auch die Einkommensgrenzen wurden auf 35.000 € (Ledige/bisher: 25.600 €) und 70.000 € (Verheiratete/bisher: 51.200 €) angehoben. Wer die Prämie erhalten möchte, muss sie jedes Jahr neu beantragen. Der Antrag auf die Wohnungsbauprämie kann maximal zwei Jahre rückwirkend gestellt werden.

ARBEITNEHMER UND RENTNER KÖNNEN SICH BEI LOHNSTEUERHILFEVEREINEN BERATEN LASSEN!

IHR KONTAKT: Beratungsstellenleiter Uwe Reichel
Martinstr. 10 · 01662 Meißen · Tel. 03521/400800
www.lohnsteuerhilfe-meissen.de